

Faunistisches Gutachten für die Fläche des Bebauungsplans XXI-23 "Landsberger Allee-Pyramidenring" in Berlin Marzahn- Hellersdorf



Berlin, November 2025

Faunistisches Gutachten für die Fläche des Bebauungsplans XXI-23 "Landsberger Allee-Pyramidenring" in Berlin Marzahn- Hellersdorf

Auftraggeber: Trautmann Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. T. Trautmann
Leibnizstraße 28
10625 Berlin

Auftragnehmer: Jens Scharon
Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz
Hagenower Ring 24
13059 Berlin
Tel./Fax: 030-9281811
Email: jens@scharon.info

Bearbeiter:	Heuschrecken, Tagfalter:	Dipl. Ing. (FH) Andreas Ratsch
	Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Endbericht:	Dipl.-Ing. (FH) Jens Scharon

Faunistisches Gutachten für die Fläche des Bebauungsplans XXI-23 "Landsberger Allee-Pyramidenring" in Berlin-Marzahn Hellersdorf

Gliederung

1.0	Einleitung	6
2.0	Charakteristik des B-Plangebietes	6
3.0	Erfassungsmethoden	13
3.1	Wirbeltiere – Fledermäuse – Brutvögel – Kriechtiere – Lurche	13
3.2	Wirbellose – Tagfalter und Heuschrecken	18
4.0	Ergebnisse	20
4.1	Fledermäuse <i>Chiroptera</i>	20
4.1.1	Einleitung	20
4.1.2	Nachweise	20
4.1.3	Schutz und Gefährdung	20
4.1.4	Schutzmaßnahmen	21
4.2	Brutvögel <i>Aves</i>	24
4.2.1	Einleitung	24
4.2.2	Artenspektrum	24
4.2.3	Nistökologie	24
4.2.4	Schutz, Gefährdung und ganzjährig geschützte Lebensstätten	27
4.2.5	CEF- und Ersatzmaßnahmen	27
4.3	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	31
4.3.1	Einleitung	31
4.3.2	Nachweise	31
4.3.3	Gefährdung und Schutz	32
4.3.4	Gefährdungen - Schutzmaßnahmen	33
4.4	Lurche	33
4.4.1	Einleitung	33
4.4.2	Ergebnisse und Bewertung	33
4.4.3	Schutzmaßnahmen	36
4.5	Weitere Wirbeltierarten	36
4.6	Tag- und Dickkopffalter (<i>Rhopalocera</i> et <i>Hesperidae</i>) sowie Widderchen (<i>Zygaenidae</i>)	36
4.6.1	Artenspektrum	36
4.6.2	Bewertung	38
4.7	Heuschrecken (<i>Orthoptera</i>) und Fangschrecken (<i>Mantodea</i>)	45
4.7.1	Artenspektrum	45
4.7.2	Bewertung	46
4.8	Bewertung von Teilflächen für den Insektenschutz	48
5.0	Literatur	50

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Begehungstage, Zeiten und Witterung im Untersuchungsgebiet	13
Tab. 2:	Nach Wirbellosen untersuchte Teilflächen	18
Tab. 3:	Vom Randbereich untersuchte Teilflächen	18
Tab. 4:	Überblick über die Erfassungen der Wirbellosen	19
Tab. 5:	Auflistung der nachgewiesenen Fledermausarten	23
Tab. 6:	Nistökologie der Brutvogelarten (ohne Turmfalke)	24
Tab. 7:	Im B-Plangebiet nachgewiesene Vogelarten	25
Tab. 8:	Nachweise der Zauneidechsen	31
Tab. 9:	Gefährdung und Schutz der Zauneidechse	32
Tab. 10:	Amphibiennachweise im Untersuchungsgebiet, deren Gefährdung und Schutzstatus	35
Tab. 11:	Systematische Liste der nachgewiesenen Tagfalter- und Widderchen-Arten	36
Tab. 12:	Anmerkungen zum Vorkommen der einzelnen Falterarten	37
Tab. 13:	Besonders geschützte oder / und mehr oder weniger gefährdete Tagfalter-Arten	39
Tab. 14:	Bereiche mit einer erhöhten Bedeutung für den Falterschutz	40
Tab. 15:	Orte mit einer mindestens rechtlichen Bedeutung für den Falterschutz	43
Tab. 16:	Habitate und Fundorte der besonders naturschutzrelevanten Falterarten	44
Tab. 17:	Systematische Liste der nachgewiesenen Heu- und Fangschrecken	45
Tab. 18:	Besonders geschützte sowie gefährdete Heuschrecken-Arten	47
Tab. 19:	Für den Insektenschutz besonders bedeutsame Teilflächen	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Darstellung der Baudenkmale und denkmalgeschützte Gesamtanlage	7
Abb. 2:	Grenzen des B-Plangebietes Bebauungsplans XXI-230 "Landsberger Allee-Pyramidenring"	8
Abb. 3:	Blick entlang der Landsberger Allee nach Westen	9
Abb. 4:	Blick entlang der Alten Rhinstraße nach Süden	9
Abb. 5:	Pyramidenring im Osten des B-Plangebietes	9
Abb. 6:	Pyramidenring im Süden des B-Plangebietes	9
Abb. 7:	Stillgelegter Bahndamm im Süden des B-Plangebietes	9
Abb. 8:	Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben im nördlichen Bereich	9
Abb. 9:	Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben im südlichen Bereich	10
Abb. 10:	Wasserbecken des Marzahn-Hohenschönhauser Grenzgrabens am Pyramidenring	10
Abb. 11:	Uferbefestigung des Marzahn- Hohenschönhauser Grenzgrabens	10
Abb. 12:	Zufahrt zum IPH-Gelände von der Landsberger Allee	10

Abb. 13 u. 14: IPH-Gelände	10
Abb. 15 u. 16: Grundstück der Berliner Wasserbetrieb im Nordwesten des B-Plangebietes	11
Abb. 17: Tankstelle an der Landsberger Allee	11
Abb. 18: Umspannwerk der 50 Hertz Transmission GmbH im Nordosten des B-Plangebietes	11
Abb. 19 u. 20: Ruinöse Gebäude im westlichen Bereich des B-Plangebietes	11
Abb. 21: Ruderale Wiese	12
Abb. 22: Stadtwald im Osten des B-Plangebietes	12
Abb. 23: Blick in den Stadtwald	12
Abb. 24: Halboffener Bereich im Südosten des B-Plangebietes	12
Abb. 25 u. 26: Gehölzbestand südlich des Pyramidenrings	12
Abb. 27: Batloggeraufnahmen am 29. April	15
Abb. 28: Batloggeraufnahmen am 28. Mai	15
Abb. 29: Batloggeraufnahmen am 25. Juni	15
Abb. 30: Batloggeraufnahmen am 24. Juli	15
Abb. 31: Batloggeraufnahmen am 14. August	15
Abb. 32: Batloggeraufnahmen am 04. September	15
Abb. 33: Ruderale Wiesenfläche im Nordosten	16
Abb. 34: Offenbereich im Südosten	16
Abb. 35: Im Südosten angrenzender offener Bahntrassenbereich	17
Abb. 36: Potenzieller Versteck- Sonnenplatz	17
Abb. 37: Folienteich im Nordwesten	17
Abb. 38: Reusenfallen im Folienteich	17
Abb. 39 u. 40: Denkmalgeschützte Gebäude in massiver Bauweise	21
Abb. 41: Brutplatz des Turmfalken auf dem Grundstück der 50-Hertz Transmission GmbH	26
Abb. 42: Brutplatz von Staren in Spechtlöchern in einem Wärmedämm- verbundsystem auf dem IPH-Gelände	26
Abb. 43: Diesjähriger Grünspecht	26
Abb. 44: Darstellung der Brutvogelreviere	30
Abb. 45: Nachweisfläche der Zauneidechse	32
Abb. 46: Öffnung im Boden, die als Versteck genutzt werden	32
Abb. 47: Fundpunkte der Zauneidechse und Lurche	34
Abb. 48: Im Folienteich gefangenes Teichmolchweibchen	35
Abb. 49: Darstellung der wertvollen Bereiche für die Tagfalter und Heuschrecken.....	42
Anhang: Begriffsbestimmungen	53

Faunistisches Gutachten für die Fläche des Bebauungsplans XXI-23 "Landsberger Allee-Pyramidenring" in Berlin-Marzahn Hellersdorf

1.0 Einleitung

Um im Rahmen der Umnutzung bzw. Entwicklung einer Fläche die Eingriffe in Natur und Landschaft bewerten zu können, sind Aussagen über die Lebensraumfunktion des Planungsgebietes für die Tierwelt (Schutzgut Fauna) notwendig. Insbesondere für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützten Arten (§ 7 BNatSchG) ergeben sich besondere Anforderungen. Geschützte Arten unterliegen den Artenschutzvorschriften der §§ 19 (3) und 39 ff. BNatSchG.

Unabhängig von der planungsrechtlichen Festsetzung des Plangebietes ist der sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergebende allgemeine Artenschutz immer zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen für die Fläche des Bebauungsplangebietes XXI-230 "Landsberger Allee-Pyramidenring" (B-Plangebiet) werden im Folgenden dargestellt. Für die Fläche soll durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ein B-Planverfahren eingeleitet werden.

2.0 Charakteristik des B-Plangebietes

Das Untersuchungsgebiet entspricht der Fläche des B-Plangebietes XXI-23 (Abb. 1 u. 2). Es wird begrenzt von der Landsberger Allee im Norden (Abb. 3), der Alten Rhinstraße im Westen (Abb. 4), dem Pyramidenring im Osten (Abb. 5) und dem im Süden des Pyramidenrings (Abb. 6) vorhandenen Bahndamm mit dem stillgelegten Industriegleis vom Güteraußenring zu den ehemaligen Industriebetrieben in Lichtenberg (Abb. 7). Das B-Plangebiet wird in Nord-Südrichtung vom Marzahn-Hohenschönhausener Grenzgraben durchzogen (Abb. 8, 9 u. 11), der in Abhängigkeit der Niederschläge eine stark schwankende Wasserführung aufweist, von einigen vorhandenen feuchten Abschnitten bis hin zur hohen Wasserführung der U-Profile. Südlich des Pyramidenrings ist ein mit Spundwänden eingefasstes Wasserbecken vorhanden (siehe Abb. 10). Im Norden wird der offene Grenzgraben von einem dichten Gehölzbestand (Abb. 9) im Süden, im Abschnitt des aktiven Betriebsgeländes der Institut Prüffeld GmbH (IPH), von Altbäumen gesäumt (Abb. 8). Im Zentrum des B-Plangebietes befindet sich das Betriebsgelände der IPH (Abb. 12 bis 14). Diese Fläche wird von großen Hallen, Bürogebäuden und befestigten Zuwegungen geprägt. Weitere in Nutzung befindliche Grundstücke sind entlang der Landsberger Allee von Westen ein Grundstück der Berliner Wasserbetriebe (Abb. 15 u. 16), eine Tankstelle (Abb. 17) und östlich der Zufahrt zum IPH-Gelände ein Umspannwerk der 50 Hertz Transmission GmbH (Abb. 18). Ein Großteil der Gebäude auf dem Grundstück der IPH sowie dem westlich angrenzenden Grundstück stehen unter Denkmalschutz. Diese Gebäude sowie die denkmalgeschützte Gesamtanlage werden in Abb. 1 dargestellt. Der Großteil der im Westen, Süden und Norden des IPH-Geländes vorhandenen Gebäude, vorwiegend Baracken, sind längere Zeit ungenutzt und daher in einem schlechten Zustand (Abb. 19 u. 20). Die Baracken im Norden, beidseitig des Grenzgrabens, sind von deckungsreichen aufgewachsenen Gehölzen umgeben. Vereinzelt sind Mähwiesen vorhanden, die auf

Grund der ausbleibenden Mahd Ruderalisierungsanzeiger aufweisen (Abb. 21). Im Nordwesten, südlich des Grundstücks der Wasserbetriebe, sind zwei ebenfalls Schäden aufweisende unter Denkmalschutz stehende massiv errichtete Verwaltungs- oder Sozialgebäude vorhanden. Im Osten, entlang des Pyramidenrings, sind kleine Gehölzbestände (Stadtwälder) aufgewachsen, die im Südosten von offenen Bereichen mit Gras- und Hochstaudenfluren durchsetzt sind (Abb. 22 bis 24).

Südlich des Pyramidenrings befindet sich ebenfalls ein deckungsreicher Gehölzbestand, der in großen Abschnitten ebenfalls den Bahndamm bedeckt. Es handelt sich vorwiegend um jüngere und mittelalte Bäume.

Die Grenzen des Untersuchungsgebietes zeigt Abb. 2, Eindrücke des Gebietes vermitteln die Abb. 3 bis 26.

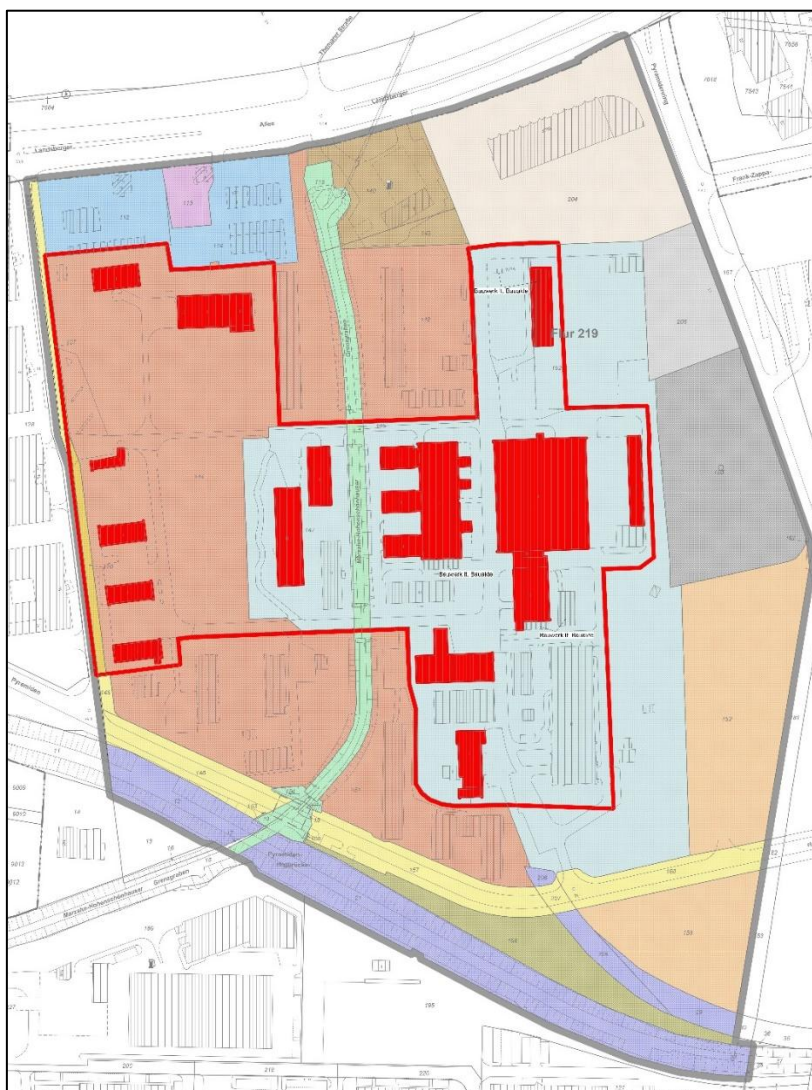


Abb. 1: Darstellung der Bau-
denkmale (rot) und denkmal-
geschützte Gesamtanlage
(rot umrandet)

Quelle: BA Marzahn



Abb. 2: Grenzen des B-Plangebietes Bebauungsplans XXI-23 "Landsberger Allee-Pyramidenring" (rot), Lage des Folienteiches (blau)

Quelle: Geoportal Berlin

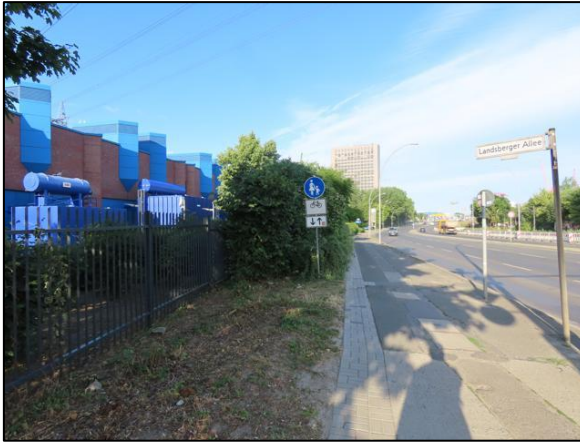


Abb. 3: Blick entlang der Landsberger Allee nach Westen (alle Fotos vom Auftragnehmer)



Abb. 4: Blick entlang der Alten Rhinstraße nach Süden



Abb. 5: Pyramidenring im Osten des B-Plangebietes



Abb. 6: Pyramidenring im Süden des B-Plangebietes

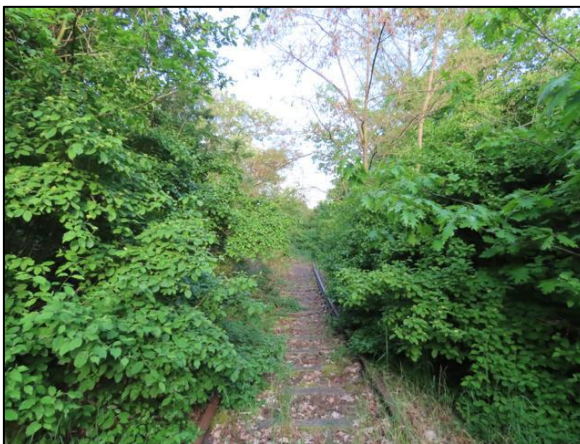


Abb. 7: Stillgelegter Bahndamm im Süden des B-Plangebietes



Abb. 8: Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben im nördlichen Bereich

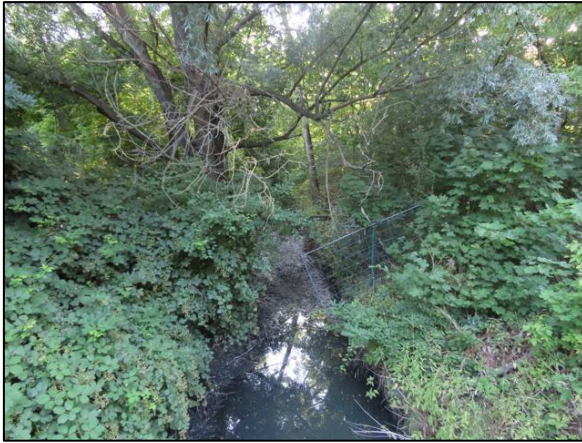


Abb. 9: Marzahn-Hohenschönerhauser-Grenzgraben im südlichen Bereich



Abb. 10: Wasserbecken des Marzahn-Hohenschönerhauser-Grenzgrabens am Pyramidenring



Abb. 11: Uferbefestigung des Marzahn-Hohenschönerhauser-Grenzgrabens



Abb. 12: Zufahrt zum IPH-Gelände von der Landsberger Allee



Abb. 13: IPH-Gelände



Abb. 14: IPH-Gelände



Abb. 15: Grundstück der Berliner Wasserbetriebe im Nordwesten des B-Plangebietes



Abb. 16: Grundstück der Berliner Wasserbetriebe im Nordwesten des B-Plangebietes



Abb. 17: Tankstelle an der Landsberger Allee



Abb. 18: Umspannwerk der 50 Hertz Transmission GmbH im Nordosten des B-Plangebietes



Abb. 19: Ruinöse Gebäude im westlichen Bereich des B-Plangebietes



Abb. 20: Ruinöse Gebäude im westlichen Bereich des B-Plangebietes



Abb. 21: Ruderale Wiese



Abb. 22: Stadtwald im Osten des B-Plangebietes



Abb. 23: Blick in den Stadtwald



Abb. 24: Halboffener Bereich im Südosten des B-Plangebietes

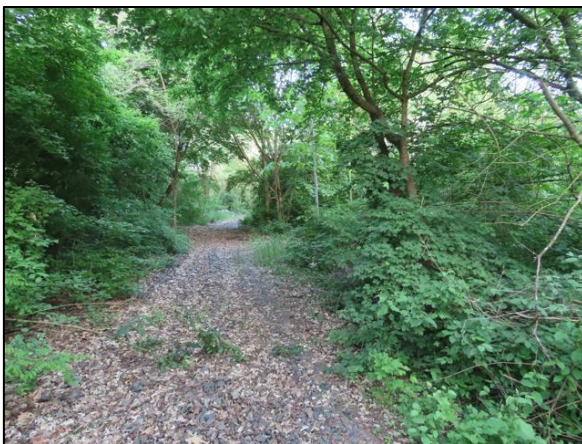


Abb. 25: Gehölzbestand südlich des Pyramidenrings

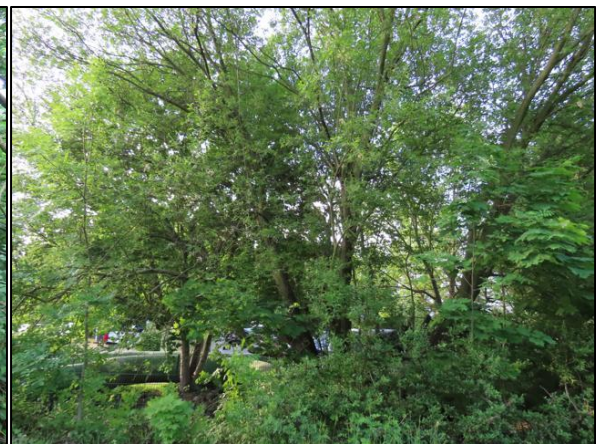


Abb. 26: Gehölzbestand südlich des Pyramidenrings

3.0 Erfassungsmethoden

3.1 Wirbeltiere - Fledermäuse – Brutvögel – Kriechtiere - Lurche

Zwischen dem 01. April und 11. September 2025 erfolgten 19 Kartierungen bzw. Begehungen des Untersuchungsgebietes an 17 Tagen (vgl. Abb. 2). Eine Übersicht der Tage zeigt Tabelle 1.

Tab. 1: Begehungstage, Zeiten und Witterung im Untersuchungsgebiet

Datum	Uhrzeit	Wetter	Erfassungen
01. April	06.50 bis 09.25	5-6°C, sonnig, bewölkt, windstill	Brutvögel
17. April	06.05 bis 08.55	14-17°C, sonnig, leicht bewölkt, mäßige Brise	Brutvögel
29. April	15.00 bis 16.50 20.20 bis 23.10	21°C-19°C, sonnig, leicht bewölkt, leichte Brise 19-15°C	Zauneidechse Lurche Grenzgraben Lurch(fallen) Fledermäuse (Batlogger)
30. April	05.50 bis 08.10	7-11°C, sonnig, leicht bewölkt, windstill	Brutvögel Einholung Lurchfallen
14. Mai	06.10 bis 08.35	10-14°C, sonnig, stark bewölkt, windstill, später Auflockerung, sonnig, leicht bewölkt, leichte Brise	Brutvögel Lurch(fallen) bis 20. Mai (tägliche Kontrolle)
20. Mai	18.30 bis 20.25	21°C, sonnig, klar, leichte Brise	Brutvögel Lurche Grenzgraben
22. Mai	12.40 bis 14.15	20-21°C, sonnig, bewölkt, leichte Brise	Zauneidechse, Lurche
28. Mai	05.50 bis 07.55 20.45 bis 23.40	13-15°C, bedeckt, mäßige Brise, später leichte Nieselschauer, danach Auflockerung 17-12°C, sonnig, bewölkt, mäßige Brise	Brutvögel Fledermäuse (Batlogger)
16. Juni	05.50 bis 07.35	16°C, bedeckt, mäßige Brise	Brutvögel
17. Juni	12.30 bis 14.25	20-23°C, sonnig, klar, leichte Brise	Zauneidechse, Lurche
25. Juni	21.15 bis 23.40	24-19°C, sonnig, bewölkt, leichte Brise	Fledermäuse (Batlogger)
04. Juli	05.50 bis 07.45	12-17°C, sonnig, klar, windstill, später Bewölkungszunahme	Brutvögel
24. Juli	20.40 bis 23.50	21-15°C, sonnig, stark bewölkt, windstill	Fledermäuse (Batlogger)
12. August	15.45 bis 17.10	25-24°C, sonnig, klar, leichte Brise	Zauneidechse, Lurche
14. August	20.20 bis 23.35	29-22°C, sonnig, klar, leichte Brise	Fledermäuse (Batlogger) IPH-Gelände konnte nicht begangen werden
04. September	12.35 bis 15.15	24-25°C, sonnig, leicht bewölkt, mäßige Brise	Zauneidechse
11. September	11.50 bis 14.10	21-22°C, sonnig, leicht bewölkt, mäßige Brise, später Bewölkungszunahme	Zauneidechse

Während aller Begehungen wurde auf Quartiere sowie Hinweise darauf und vorhandene Quartierstrukturen für **Fledermäuse** geachtet. An den Gebäuden sind umfangreiche Quartierstrukturen, wie Fugen, Spalten u. ä. vorhanden. Begehbare (marode) Gebäude auf der westlichen Fläche wurden mittels Lampe nach Fledermäusen oder Hinweise auf eine Quartiernutzung, wie das Vorhandensein von Exkrementen und / oder Nahrungsresten, abgesehen (Abb. 19 u. 20). Die meisten in Leichtbauweise errichteten Gebäude sind in einem so maroden Zustand, teilweise sind die Dächer eingefallen, so dass eine Quartiernutzung ausgeschlossen werden kann.

Einige denkmalgeschützte und in Massivbauweise errichtete Gebäude konnten nicht abgesehen werden. Ein Termin mit dem Grundstücksverwalter konnte nicht vereinbart werden, um die Gebäude zu öffnen und abzusuchen. Einige dieser Gebäude sind so gesichert, dass eine unkomplizierte Öffnung nicht möglich ist.

Die Gebäude auf dem IPH-Gelände, 50 Hertz-Gelände und dem Grundstück der Berliner Waserbetriebe werden noch langfristig genutzt.

Neben der Quartiersuche kamen folgende Nachweismethoden zur Anwendung:

Aktive Erfassung: Beobachtung von Fledermäusen mittels Wärmebildkamera (Modell Accolade 2 LRF XP50 Pro) und eines Halogenscheinwerfers.

Passive Erfassung: Der Einsatz von zwei Geräten zur Aufzeichnung von Fledermausrufen an sechs Abenden (siehe Tabelle 1, Abb. 27 bis 32). Es kamen zwei Batlogger M der Firma Elekon zum Einsatz.

Aufgenommene Fledermausrufe wurden am Computer mit Hilfe von spezieller Software (BatExplorer der Firma Elekon AG) ausgewertet. Die bei der Auswertung gewonnenen Ergebnisse wurden auf Ihre Plausibilität geprüft (RUNKEL et al. 2018). Der Abgleich der Rufe (Frequenz, Oszillogrammform, Ruflänge, Rufabstände) bzw. die Überprüfung der Analyseergebnisse durch die Auswertungssoftware erfolgte durch Abgleich der Rufe (Frequenz, Oszillogrammform, Ruflänge, Rufabstände) bzw. die Überprüfung der Analyseergebnisse durch die Auswertungssoftware erfolgte durch Abgleich mit dem Schulungsmaterial für die Analyse von Fledermausrufen der Fa. Elekon, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020 u. 2022) sowie verschiedener Lehrmaterialien von Lehrgängen zur Analyse von Fledermausrufen.



Abb. 27: Batloggeraufnahmen am 29. April



Abb. 28: Batloggeraufnahmen am 28. Mai



Abb. 29: Batloggeraufnahmen am 25. Juni



Abb. 30: Batloggeraufnahmen am 24. Juli



Abb. 31: Batloggeraufnahmen am 14. August



Abb. 32: Batloggeraufnahmen am 04. September

Die quantitative Erfassung der **Brutvögel** erfolgte während acht Begehungen in Anlehnung an die von SÜDBECK et al. (2025) beschriebene Methode der Revierkartierung (siehe Tabelle 1). Dazu wurden alle revieranzeigenden Merkmale, vor allem singende Männchen, aber auch

Revierkämpfe, Paarungsverhalten und Balz, Altvögel mit Nistmaterial, futtertragende Altvögel, bettelnde Jungvögel, Familienverbände mit eben flüggen Jungvögeln u. a. sowie Nester und Niststätten in Karten eingetragen. Die Suche nach Nestern von Greif- und Krähenvögeln erfolgte vor der Belaubung im April.

Aus den Angaben der Tageskarten wurden Artkarten erstellt und bei der Auswertung für die ausgewählten Vogelarten die Anzahl der Reviere entsprechend der methodischen Vorgaben und Standards ermittelt.

Zur Erfassung der **Kriechtiere**, insbesondere der europarechtlich streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* (FFH-Art, siehe Anhang), erfolgten sieben Nachsuchen auf geeigneten Flächen. Das waren die ruderalen Wiesen im Westen (Abb. 21), im Nordosten (Abb. 33) und im Südosten (Abb. 34) des B-Plangebietes sowie die halboffene Fläche im Südosten am Pyramidenring (Abb. 24) und die Bahntrasse im bei warmer und sonniger Witterung (siehe Tabelle 1).

Die Erfassungen erfolgten in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen von BLANK et al. (2024), SCHULTE et al. (2015), HACHTEL et al. (2009) sowie SCHNEEWEIß et al. (2014). am Vormittag (temperaturabhängig ab 9.00 Uhr), mitunter nach den Kartierungen der Avifauna (siehe Tab. 1).

Folgende Nachweismethode kam zur Anwendung:

- Gezieltes Abgehen geeigneter Reptilienlebensräume und Ruheplätze (s. o). Das betraf neben der flächigen Absuche der Flächen die Saumbereiche angrenzender Gehölzbestände (Abb. 33 u. 34) und potenzielle Sonnenplätze (Abb. 36).
- Die Absuche vorhandener Verstecke, die auf einigen Flächen vorhanden waren.
- Der späten Termine im August und September dienten vor allem der Feststellung von Fortpflanzungsnachweisen durch die angestrebte Beobachtung gerade geschlüpfter Jungtiere, was die Nachweiswahrscheinlichkeit deutlich erhöht.



Abb. 33: Ruderale Wiesenfläche im Nordosten



Abb. 34: Offenbereich im Südosten



Abb. 35: Im Südosten angrenzender offener Bahntrassenbereich



Abb. 36: Potenzieller Versteck-Sonnenplatz

Ergänzende Beobachtungen erfolgten während der Erfassung der Insekten (Ratsch mdl. Mitt.).

Die Nachsuche nach **Lurchen** bzw. deren Entwicklungsstadien erfolgte während aller Begehungen, u.a. während der Erfassung der Brutvögel wurden begehbare Uferabschnitte des Marzahn-Hohenschönhausener Grenzgrabens abgesucht (Abb. 1, 8, 9 und 11). Folgende Nachweismethoden kamen zur Anwendung (siehe Tabelle 1):

- Nachweis durch gezielte Nachsuche bzw. Absuche der Ufer, u. a. nach von in das Gewässer springende Teichfrösche *Pelophylax kl. esculentus*.
- Die Absuche nach Entwicklungsstadien an allen Tagen.
- Vom 29. bis 30. April sowie 14. bis 20. Mai wurden zwei Reusenfallen in den Folienteich im Nordwesten des B-Plangebietes ausgebracht. (Abb. 37 u. 38).
- Die Lage des Folienteiches zeigt Abb. 2.



Abb. 37: Folienteich im Nordwesten



Abb. 38: Reusenfallen im Folienteich

3.2 Wirbellose – Tagfalter und Heuschrecken

Auf Teilflächen bezogene Vorgehensweise: Das Untersuchungsgebiet gliedert sich in folgende Teilflächen in denen die Fauna der Tagfalter und Heuschrecken erfasst wurde (Tab. 2).

Tab. 2: Nach Wirbellosen untersuchte Teilflächen

Bezeichnung	Lage	Fläche [ca. ha]
Große Brache	westliche Teile des UG bis zum Fahrbahn-Rand der Alten Rhinstraße	6,0
Bahndammbe- reich	Fläche zwischen der Südgrenze des UG (Bahndammkrone) und dem Nordrand des südlichen Abschnittes des Pyramidenringes (Platanenallee); die Platanenallee war die meiste Zeit eine Baustelle der Berliner Wasserbetriebe	2,3
SO-Brache	Brache am Südostrand des IPH-Geländes	1,0
Tankstelle	das Gelände der Tankstelle im Norden des UG	0,43
IPH-Gelände	IPH-Gelände (6.5 ha), jedoch nur die zugänglichen Teile, d. h. ohne die Gebäude und ohne eingezäunte Elektroanlagen, u. a. mit folgenden Schwerpunkten der Erfassung:	(6,5)
Freiluft-Prüffeld	Freifläche am SO-Innenrand des IPH-Geländes	(0,57)
Mastumfeld	Umfeld des Hochspannungsleitungs-Mastes im Nordost-Teil des UG (Brache) einschließlich des Bereiches der Zuwegung von Westen her (Grünanlage)	(0,48)
Summe		(16,23)

Die mit den in der Tabelle 2 genannten Einschränkungen untersuchte Fläche des Untersuchungsgebietes hatte einen Flächenanteil von etwa 85 Prozent. Etwa 15 Prozent des Untersuchungsgebietes (drei eingezäunte Flächen) konnten nur vom Außenrand der Gesamtfläche untersucht werden (Tab. 3).

Tab. 3: Vom Randbereich untersuchte Teilflächen

Bezeichnung	Lage	Fläche [ca. ha]
BWB-Gelände	eingezäuntes, halbschattiges, gepflegtes, teilversiegeltes Gelände der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Nordwesten des UG	0,9
50 Hz-Gelände	eingezäuntes Gelände der Firma 50 Herz im Nordosten des UG (großes Gebäude, versiegelte Nebenanlagen und Freiluft-Hochspannungselektrik in einer Wiese)	1,1
Wäldchen	eingezäunte geschlossene Waldfläche östlich am IPH-Gelände; Schmetterlinge und Heuschrecken waren nur am Waldmantel zu erwarten	0,9
Summe		2,9

Einen Überblick über die durchgeführten Begehungen gibt die Tabelle 4.

Tab. 4: Überblick über die Erfassungen der Wirbellosen

lfd. Nr.	Datum 2025	Uhrzeit [SZ]	Ort	Bewölkung	Temperatur ca. [+°C]	Windstärke
1	12.04.	16.30-18.20	Umfeld IPH / 50 Hz	wolkenlos	17	1-4
2	17.04.	12.02-12.48	Umfeld IPH / 50 Hz	wolkenlos	22	3-5
3	20.04.	14.45-18.00	Umfeld Umzäunungen	heiter-wolkig	15-20	3-0
4	25.04.	13.57-17.37	Brache	heiter	15-17	3-5
5	02.05.	12.00-16.55	Brache	wolkig-bewölkt	21-27	3-6
6	14.05.	12.15-13.34	Brache	wolkig	17-21	4-6
7	16.05.	16.35-18.27	Bahndammbrache / SO-Brache	heiter-wolkig	16-14	4-6
8	20.05.	11.46-17.30	Brache	wolkenlos-wolkig	17-23	3-5
9	13.06.	11.20-13.45	Brache	wolkenlos	19-22	3-6
10	26.06.	09.54-14.20	Brache	bewölkt	22-27	1-6
11	14.07.	10.48-18.25	Brache	wolkig	22-25	2-4
12	18.07.	12.13-16.18	Brache	bewölkt	21-24	1-5
13	22.07.	13.05-17.33	Brache	bewölkt	17-22	2-4(7)
14	27.07.	13.40-22.48	Bahndammbrache / SO-Brache; nachts Brache	bewölkt	19-22	2-4
15	29.07.	15.38-19.54	Brache	bewölkt-heiter	21-20	6-2
16	30.07.	12.33-18.42	Brache	wolkig	20-22	2-6
17	13.08.	11.08-18.30	Brache	wolkig-wolkenlos	25-32	1-4
18	21.08.	15.17-18.08	Brache	wolkenlos-heiter	23-21	2-6
19	26.08.	22.22-24.00	Brache	wolkig	18-17	0-1
20	27.08.	00.00-04.18	Brache	bewölkt	17-15	2-4
21	03.09.	12.00-14.35	Mastumfeld	heiter-bewölkt	21-24	3-5
22	08.09.	13.50-18.45	Mastumfeld, Freiluft-Prüffeld	bewölkt-wolkig	23	4-0
23	09.09.	14.45-18.07	Freiluft-Prüffeld	wolkig-bewölkt	25-24	5-1
24	10.09.	12.08-17.55	Freiluft-Prüffeld	bewölkt-bedeckt	20-24-21	1-3
25	19.09.	14.05-21.55	Freiluft-Prüffeld / IPH	wolkig-wolkenlos	22-18	4-0
26	21.10	21.13-24.00	Umfeld IPH / 50 Hz	bewölkt	13-11	1-3
27	22.10	00.00-01.28	Umfeld IPH / 50 Hz	wolkig	11	1-3

Die Tagfalter und Heuschrecken wurden bei geeigneter Witterung und dabei auch gemeinsam erfasst. Nachts wurden nur nachtaktive Heuschrecken erfasst.

Die **Tagfalter** wurden visuell erfasst. Bei Bedarf wurde ein Kescher zum Fangen für die Lebendbestimmung eingesetzt.

Die **Heuschrecken** wurden akustisch, mit Unterstützung durch einen Ultraschalldetektor (einfacher Bat Detektor der Firma CIEL-electrique) erfasst. Eichenschrecken wurden am Tag von Zweigen in einen Regenschirm geklopft und nachts kam zur Suche an Baumstämmen sitzender Tiere zudem eine Taschenlampe zum Einsatz. Ameisengrillen wurden durch Umdrehen von Steinen gesucht.

4.0 Ergebnisse

4.1 Fledermäuse *Chiroptera*

4.1.1 Einleitung

Der Lebensraum heimischer Fledermäuse setzt sich aus räumlich, zeitlich und funktionell wechselnden Teillebensräumen zusammen. Die Teillebensräume umfassen im wesentlichen Jagdgebiete, Flugrouten und die – ebenfalls saisonal wechselnden – Quartiere. Die Frequenzierung und Nutzungsintensität derselben variiert artspezifisch, saisonal, witterungsabhängig und in Abhängigkeit von der Nachtzeit. Aufgrund dieser komplexen Ansprüche an den Gesamtlebensraum sowie ihrer hochmobilen Lebensweise reagieren Fledermäuse empfindlich auf Eingriffe in ihren Lebensraum und diagnostizieren zudem großräumige Landschaftsveränderungen. Gleichsam stellt der Nachweis von Fledermäusen insbesondere bei der Bewertung von Vorhaben mit komplexen Auswirkungen hohe Anforderungen an die Erfassungsmethode.

4.1.2 Nachweise

Quartiere

Ein verbindliches Quartier konnte nicht nachgewiesen werden. Die vorhandenen Baumhöhlen sowie Altbäume, eingeschränkt die Gebäude, sowie die Fledermausnachweise innerhalb des B-Plangebietes (Abb. 27 bis 32) lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit das Vorhandensein von Fledermausquartieren annehmen. Auf Grund der Anzahl sowie Höhe der Altbäume und vor allem des im Unterholz befindlichen deckungsreichen Gehölzbestandes ist ein Auffinden bzw. Beobachten von ausfliegenden Fledermäusen aus vorhandenen Quartierstrukturen nicht bis nur sehr eingeschränkt möglich. Ein Hinweis auf Fledermausquartiere ergeben u. a. die Bruthöhlen der Baumbrüter, vor allem von Buntspecht *Dendrocopus major*, Grünspecht *Picus viridis* und Star *Sturnus vulgaris* im Gebiet.

Detektoraufnahmen

Während der abendlichen Erfassungen wurden regelmäßig jagende Fledermäuse nachgewiesen (siehe Abb. 27 bis 32). Die Aufnahmen erbrachten Nachweise der in Tabelle 5 aufgelisteten vier Arten.

Am 24. Juli war auffallend, dass es nach 21.15 Uhr kaum noch Flugbewegungen gab.

Alle Erfassungen haben gezeigt, dass das B-Plangebiet ein wichtiges Jagd- bzw. Nahrungsgebiet für Fledermäuse ist.

4.1.3 Schutz und Gefährdung

Alle heimischen Fledermäuse sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen und gehören somit zu den europarechtlich streng geschützten Arten (siehe Anhang).

Alle nachgewiesenen Arten sind in Berlin als gefährdet (Rote Liste Kategorie 3) in Deutschland nur die Breitflügelfledermaus als gefährdet eingestuft (KLAWITTER et al. 2005, MEINIG et al. 2020).

4.1.4 Schutzmaßnahmen

Fledermäuse können vielfältige Strukturen an Gebäuden und Bäumen als Quartiere nutzen.

Bäume: Vor der Entfernung von Bäumen sind diese auf vorhandene Quartiere bzw. Quartierstrukturen. Dafür ist u. a. die Entfernung des Unterholzes notwendig, um eingeschränkt die Bäume absuchen zu können. Im Falle des Vorhandenseins von Quartierstrukturen (Baumhöhlen) sind diese mit geeigneten Methoden (Hubsteiger, Endoskop u. a.) auf eine Nutzung zu prüfen. Es kann jederzeit zur Anlage von Spechtlöchern oder Strukturen für Fledermausquartiere durch Witterungsereignisse kommen.

Gebäude: Im Falle des Abrisses oder einer Sanierung von Gebäuden sind diese ebenfalls vorher auf eine Nutzung als Fledermausquartier oder Hinweise darauf zu prüfen. Die Kontrolle hat sich an den Methodenstandards zur Erfassung Gebäude bewohnender, geschützter Tierarten (Vögel, Fledermäuse) zu orientieren (SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT, MOBILITÄT, VERBRAUCHER- UND KLIMASCHUTZ November 2022).

Es ist davon auszugehen, dass mehrere Jahre vergehen, bis Planungen für eine Umnutzung von Teilbereichen vorliegen. Das betrifft am ehesten den westlichen Bereich des B-Plangebietes mit seinen vorwiegend maroden Gebäuden (Abb. 19 u. 20). Am wahrscheinlichsten ist eine Quartiernutzung in den massiven, einen Keller aufweisenden Gebäuden (Abb. 39 u. 40).



Abb. 39 und 40: Denkmalgeschützte Gebäude in massiver Bauweise

Im Falle des Nachweises von Quartieren ist eine artenschutzrechtliche Befreiung bei der Naturschutzbehörde des Bezirksamtes von den Verboten des § 44 BNatSchG zu stellen. Für zu beseitigende Quartiere sind Schutz- und Ersatzmaßnahmen notwendig, die ggf. zu Verzögerungen im Bauablauf führen können. Notwendige Ersatzmaßnahmen können die Anbringung von Fledermausersatzquartieren (Fledermauskästen) an verbleibenden Gebäuden und Bäumen sein. Günstiger ist die Gestaltung eines Fledermausquartiers in verbleibenden Kellerräumen. Vorrang vor allen Kompensationsmaßnahmen sollte der Erhalt vorhandener Quartiere haben.

Eine Förderung und Quartieralternativen können bereits im Vorfeld durch die Anbringung von Fledermausquartieren erfolgen. Geeignete Modelle finden sich u. a. unter:

<https://www.schwegler-natur.de/fledermaus/> oder

<https://naturschutzbedarf-strobel.de/fledermausquartiere/>

Folgende allgemeine Empfehlungen können gegeben werden:

- Die Integration von Fledermausquartieren in ungestörte Fassadenbereiche, bevorzugt nach Osten und Süden ausgerichtet.
- Der Erhalt und die Förderung von Altbaumbeständen sowie linearer Gehölzstrukturen als wichtige Jagdkorridore von Fledermäusen
- Die Erhaltung von blütenreichen Krautfluren im Abstandsgrün, die Verwendung heimischer und standortgerechter Arten für Gehölzanpflanzungen.
- Eine Dachbegrünung.

Im Rahmen der Siedlungs- und Freiraumplanung die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Integration von Bedürfnissen heimischer Tierarten, wie es im Konzept des Animal-Aided Design empfohlen wird: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/AAD_Broschuere.pdf.

Tab. 5: Auflistung der nachgewiesenen Fledermausarten

	Art	Wissenschaftlicher Name	Status durch Nachweise	Art des Nachweises	Rote Liste		Schutz
1.	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Jagdgebiet/Quartier?	S, D	3	V	§§
2.	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Jagdgebiet/Quartier?	D	3	*	§§
3.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Jagdgebiet/Quartier?	S,D	3	*	§§
4.	Nyctaloid Breitflügelfledermaus?	<i>Eptesicus serotinus</i>	Jagdgebiet/Quartier?	D	3	3	§§

Legende: Art des Nachweises: D - Detektornachweis, S - Sichtbeobachtung

Rote Liste: Bln. – Berlin (KLAWITTER et al, 2005), Dtl. – Deutschland (MEINIG et al. 2020)

3 – Art gefährdet, V – Art der Vorwarnliste (siehe Anhang), * - ungefährdet

Schutz: §§ - Art streng geschützt (FFH-Art) (siehe Anhang)

4.2 Brutvögel

4.2.1 Einleitung

Die Brutvögel eines Gebietes spiegeln sowohl die räumlichen Bezüge innerhalb eines eingegrenzten Raumes, als auch die Beziehungen dieser Fläche zu angrenzenden Bereichen wieder, so dass eine Erfassung der Brutvögel naturschutzrelevante und landschaftsplanerische Aussagen über die ökologische Bedeutung eines Gebietes zulässt.

Vögel eignen sich als sehr mobile Artengruppe besonders zur Bewertung großer zusammenhängender Gebiete. Daneben haben Vögel eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und sind dadurch besonders als Argumentationsgrundlage bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen geeignet.

4.2.2 Artenspektrum

Es wurden 25 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des B-Plangebietes nachgewiesen. Eine Auflistung aller im Untersuchungsjahr 2025 festgestellten Arten nach der Liste der Vögel Deutschlands (Barthel & Krüger 2019) zeigt Tabelle 7. Die Darstellung der ausgewählten Brutvogelreviere zeigt die Abb. 44.

4.2.3 Nistökologie

In der folgenden Übersicht (Tabelle 6) wird die nistökologische Verteilung der erfassten Brutvogelarten dargestellt.

Tab. 6: Nistökologie der Brutvogelarten (ohne Turmfalke)

Nistökologie	Arten	Reviere
Bodenbrüter	4	38
Baum-/Buschbrüter	10	47
Höhlen-/Nischenbrüter	10	37

Im Plangebiet dominieren bei der Artenzahl die Höhlen- und Nischenbrüter sowie die Baum- und Buschbrüter. Ersteren ermöglichen die Baumhöhlen aber vor allem die an und in den teilweise maroden Gebäuden günstige Ansiedlungsmöglichkeiten. Bei Berücksichtigung der Anzahl der Reviere wurden die meisten bei den Arten der nistökologischen Gilde der Baum- und Buschbrüter kartiert. Die Gehölze auf der Fläche und entlang des Gleisanschlusses ermöglichen verschiedenen Baum- und Buschbrütern geeignete Ansiedlungs- bzw. Brutmöglichkeiten.

Einen deutlichen Hinweis auf die Wertigkeit eines Gebietes für die Avifauna, insbesondere im urbanen Bereich, gibt der Anteil der Bodenbrüter. Diese zeigen eine deckungsreiche und ungestörte Bodenschicht an, ein Landschaftselement, dem vor allem durch eine zunehmende Bodenversiegelung und Pflege im Siedlungsraum eine erhöhte Bedeutung zukommt. In den deckungsreichen, vorwiegend verwilderten, Gehölzbeständen wurden drei Bodenbrüter (Nachtigall, Rotkehlchen, Stockente und Zilpzalp) mit 38 Revieren nachgewiesen werden, die 31,1 % aller Reviere ausmachen.

Tab. 7: Im B-Plangebiet nachgewiesene Brutvogelarten

	Nachgewiesene Arten		Status/Reviere	Trend (kurz)	Nist- ökologie	Schutz/Gefährdung	
	dtsh. Name	wiss. Name				Schutz	Rote-Liste
1.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	1	a	Bo	§	
2.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	9	z	Ba	§	
3.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	1	z	Ba	§§	
4.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	z	Hö	§	
5.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1	z	Hö	§§	
6.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1	=	So	§§	
7.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	2	=	Ba	§	
8.	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	1	z	Ba	§	
9.	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	6	=	Hö	§	
10.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	9	=	Hö	§	
11.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	2	a	Bu	§	
12.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	12	=	Bo	§	
13.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	18	z	Bu	§	
14.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	=	Bu	§	
15.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1	=	Bu	§	
16.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	z	Ni	§	
17.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	>12	a	Hö	§	
18.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	11	=	Bu	§	
19.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	1	z	Ba	§	
20.	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	1	a	Ni	§	3
21.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	11	z	Bo	§	
22.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	14	z	Bo	§	
23.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	3	0	Ni	§	
24.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	z	Hö/Ni	§	
25.	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	1	z	Ni	§	

Legende:

Status/Reviere

2 - Brutvogel/Anzahl der Reviere

Trend (kurz 20-25 Jahre) (Quelle: BÖHNER et al. 2025)

aa - sehr starke Abnahme (mind. 50 %)

a - starke Abnahme (mind. 20 %, aber weniger als 50 %) - stabil
(höchstens -20 % bis +25 % schwankend)

Z - deutliche Zunahme (mind. 25 %)

Nistökologie

Ba - Baumbrüter

Bo - Bodenbrüter

Bu - Buschbrüter

Hö - Höhlenbrüter

Ni - Nischenbrüter

So - Sonderstandort (hier Nest einer Nebelkrähe in Hochspannungsmast)

Schutz

§ - besonders geschützte Art

§§ - streng geschützte Art

Rote-Liste Berlin (BÖHNER et al. 2024)

3 - Art gefährdet

V - Art der Vorwarnliste



Abb. 41: Brutplatz des Turmfalken auf dem Grundstück der 50-Hertz-Transmission GmbH



Abb. 42: Brutplatz von Staren in Spechtlöchern in einem Wärmedämmverbundsystem auf dem IPH-Gelände



Abb. 43: Diesjähriger Grünspecht

4.2.4 Schutz, Gefährdung und ganzjährig geschützte Lebensstätten

Innerhalb des B-Plangebietes wurden mit den Arten Grünspecht, Sperber und Turmfalke drei streng geschützte Arten festgestellt. Lediglich eine Art, der Grauschnäpper, ist in die Kategorie gefährdet der Roten Liste und Liste der Brutvögel von Berlin kartiert worden (BÖHNER et al. 2024).

Alle europäischen Vogelarten gehören nach § 7 (13) BNatSchG zu den besonders geschützten Arten, woraus sich die in § 44 BNatSchG aufgeführten Vorschriften für besonders geschützte Tierarten ergeben.

Die Nester der bei der Untersuchung festgestellten Freibrüter sind vom Beginn des Nestbaus bis zum Ausfliegen der Jungvögel bzw. einem sicheren Verlassen geschützt.

Zu den ganzjährig geschützten Niststätten gehören solche, die über mehrere Jahre genutzt werden, wie Greifvogelhorste, Baumhöhlen und Höhlen sowie Nischen an Gebäuden.

Das betrifft vor allem die Baumhöhlen sowie in bzw. an (maroden) Gebäuden nistenden Arten: Blau-meise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht, Hausrotschwanz, Kohlmeise und Star. Die Gebirgsstelze nistet am Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben am Pyramidenring, der Turmfalke in einem Nest der Nebelkrähe auf einem Strommast innerhalb des Betriebsgeländes der 50 Hertz-Transmission. Vor allem für die beiden zuletzt genannten Nistplätze ergeben sich keine Beeinträchtigungen oder Verluste, so lange an den Brutplätzen keine Veränderungen erfolgen.

4.2.5 CEF- und Ersatzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Führt die geplante Umnutzung zur Beseitigung von Revieren d. h., die Arten finden im Untersuchungsgebiet sowie umliegenden Flächen keine Lebens- und Fortpflanzungsstätten mehr, sind hierfür Ersatzmaßnahmen vorzusehen bzw. eine artenschutzrechtliche Befreiung bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu beantragen. Zur Vereinfachung von Befreiungsverfahren sollten, wenn möglich, im Vorfeld CEF-Maßnahmen abgestimmt und realisiert werden (siehe Anhang).

- Die Entfernung von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit erfolgen. § 39 (5) Satz 1 Nr. 2 BNatSchG verlangt eine Entfernung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis zum 30. September.
„Es ist verboten...Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen“.
- Altbäume, deren Wiederherstellung einen langen Zeitraum benötigen, sollten nach Möglichkeit erhalten werden.
- Das Abstandsgrün sollte aus heimischen und standortgerechten Gehölzen angelegt werden. Neben Bäumen sind deckungsreiche Hecken und Gebüschgruppen zu fördern, die eine Mindestbreite von 3-4 m aufweisen sollten.

Gebietsbezogene Schutzmaßnahmen

Für die Höhlen- und Nischenbrüter: Deren Fortpflanzungsstätten sind ganzjährig geschützt.

Das betrifft: Blaumeise (6 Reviere), Gartenbaumläufer (1 Revier), Gartenrotschwanz (2 Reviere), Grauschnäpper (1 Revier), Hausrotschwanz (3 Reviere), Kohlmeise (9 Reviere), Star (12 Reviere).

Für die Arten Bunt- und Grünspecht können nur Altbäume erhalten werden, da diese Arten eigene Nisthöhlen für sich und verschiedene Nachnutzer anlegen.

Die verbindliche Anzahl notwendiger Ersatzniststätten kann über die Ermittlung der kartierten Reviere für die betroffene Fläche aus Abb. 44 ermittelt werden.

Für die Arten **Blau- und Kohlmeise** sowie **Star** können geeignete Nistkästen an verbleibenden Bäumen und Gebäuden angebracht werden:



Nisthöhle 3SV der Firma Schwegler
mit Katzen- und Marderschutz

Durchmesser Einflugloch für Blau- und Kohlmeise u. a. Höhlenbrüter: 34 mm

Durchmesser Einflugloch für Star: 45 mm

https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nisthoehle-3sv/

Für die Arten **Garten-** und **Hausrotschwanz** können ebenfalls geeignete Nistkästen an verbleibenden Bäumen sowie geeigneten Standorten an Gebäuden (geschützte Ecken, Nischen, überdachte Bereiche) angebracht werden:



Nisthöhle 2 HW der Firma Schwegler für
Halbhöhlenbrüter zur Anbringung an Ge-
bäudefassaden und Bäumen in Siedlungs-
gebieten

https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/halbhoehle-2hw/

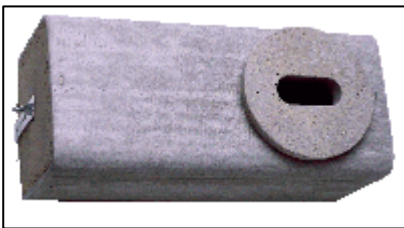
Für den Gartenbaumläufer:



Baumläuferhöhle 2BN
alle Abb.: Fa. Schwegler

https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/baumlaeuferhoehle-2bn/

Mauerseglerkasten Typ Nr. 17 (einfach) geeignet für Meisen und Star



Mauerseglerkasten Typ Nr. 17 (einfach)

Der besonders leichte Nistkasten aus asbestfreiem Pflanzfaserbeton eignet sich hervorragend für die Montage an Fassaden, mit geringer Festigkeit (Isolierungen, Verschalungen, etc.).

Material: Pflanzfaserbeton (asbestfrei) und Holzbeton

Außenmaße: H 15 x T 15 x L 34 cm

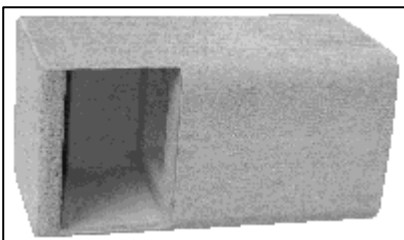
Innenmaße: 14x14cm

Gewicht: ca. 3,1 kg



Mauersegler im Einflug von Typ Nr. 17

Anbringung: An der Hausfassade und unter der Dachnähe von Gebäuden aller Art ab 5 m Höhe aufwärts. Bitte auf freie An- und Abflugmöglichkeiten achten.



Nistkasten 1 HE der Firma Schwegler für Halbhöhlenbrüter zum auf die Fassade montieren

alle Abb.: Fa. Schwegler

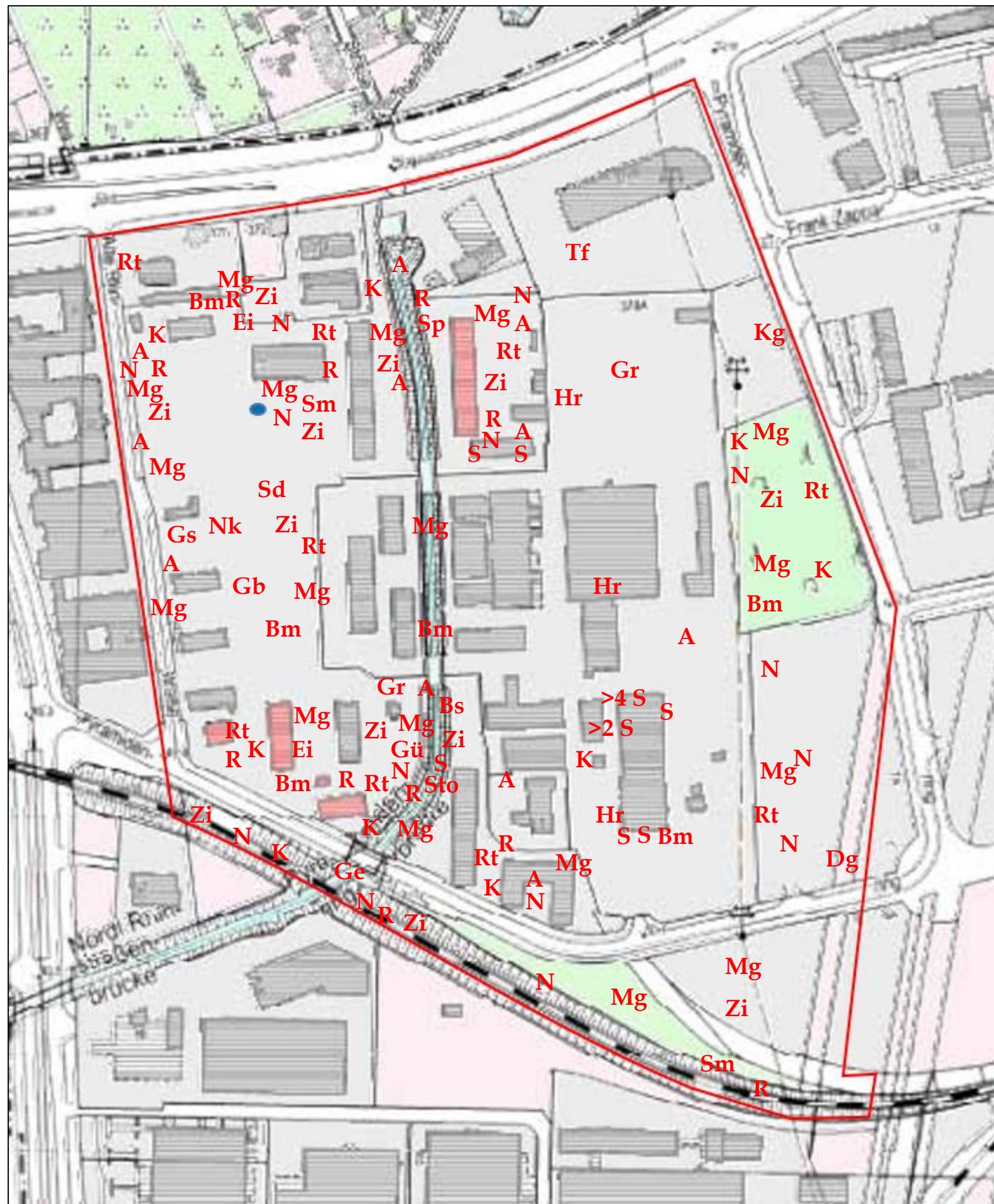


Abb. 44: Darstellung der Brutvogelreviere
(Kartenquelle: Geoportal Berlin)

- A - Amsel
- Bm - Blaumeise
- Bs - Buntspecht
- Dg - Dorngrasmücke
- Ei - Eichelhäher
- Gb - Gartenbaumläufer
- Ge - Gebirgsstelze
- Gr - Gartenrotschwanz
- Gs - Grauschnäpper
- Gü - Grünspecht
- Hr - Hausrotschwanz
- K - Kohlmeise
- Kg - Klappergrasmücke
- Mg - Mönchsgrasmücke
- N - Nachtigall
- Nk - Nebelkrähe
- R - Rotkehlchen
- Rt - Ringeltaube
- S - Star
- Sd - Singdrossel
- Sm - Schwanzmeise
- Sp - Sperber
- Sto - Stockente
- Tf - Turmfalke
- Zi - Zilpzalp

4.3 Zauneidechse *Lacerta agilis*

4.3.1 Einleitung

Alle Kriechtiere benötigen zur Ansiedlung ungestörte Sonnenplätze.

Die Zauneidechse besiedelt trockene und warme sowie eine schütterere Vegetation aufweisende Flächen, bevorzugt sonnenexponierte Saumstrukturen entlang von Waldrändern, Hecken u. ä. Vor allem das Vorhandensein sandiger Rohbodenflächen ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumsansprüche dieser Art, da diese zur Eiablage und somit zur Reproduktion benötigt werden. Versiegelte oder mit Schotter bedeckte Flächen werden als Sonnenplätze genutzt. Hohlräume im Boden, wie Mäuselöcher, Hohlräume unter Gehölzen und Wurzeln, in marodem Mauerwerk oder in geeigneten Ablagerungen, wie Ablagerungen von Schotter u. ä. stellen wichtige Versteck- und ideale Überwinterungsplätze dar. In der Nähe der Sonnenplätze müssen sich immer Versteckmöglichkeiten befinden. Auf größeren offenen Flächen bzw. keine Versteckmöglichkeiten bietenden Sand- oder Ackerflächen ist die Art nicht bzw. nur kurzzeitig anzutreffen.

Als Lebensraum geeignete Flächen innerhalb des B-Plangebietes sind kleinflächig, teilweise innerhalb des B-Plangebietes und zu Vorkommen in der Umgebung isoliert vorhanden. Das betrifft ruderale Wiesen im westlichen Bereich (Abb. 21 u. 39) sowie östlichen Bereich (Abb. 14, 18, 24, 33 u. 34) des B-Plangebietes. Das Vorkommen der Art ist von der südlich das B-Plangebiet begrenzenden Bahntrasse bekannt (Abb. 35).

4.3.2 Nachweise

Einzeltiere wurden im Südosten des B-Plangebietes auf einer offenen, u. a. kleine Rohbodenfläche aufweisenden Fläche, entlang eines Saumbereiches zu den angrenzenden Gehölzbeständen festgestellt. Weitere Einzelnachweise stammen von offenen Bereichen der Bahntrasse im Südosten des B-Plangebietes. Jungtiere bzw. eine Fortpflanzung wurde nicht festgestellt. Die Nachweise der Zauneidechse zeigt Tabelle 8, die Funde zeigt Abb. 47.

Tab. 8: Nachweise der Zauneidechsen

Datum	Nachweise				Σ
	Männchen	Weibchen*	Subadulte/?	diesjährige	
17. Juni	-	1	1	-	2
12. August	-	1	-	-	1
10. September	-	1	-	-	1
11. September	-	1	-	-	1

* - inkl. weibchenfarbiger Alttiere (=Männchen vor der 1. bzw. nach der 2. Häutung ab ca. Ende Juli)

Die Abschätzung einer Bestandsgröße ist sehr schwierig. Verschiedene Abfänge von Zauneidechsen haben gezeigt, dass Schätzungen mitunter deutlich von den anschließend abgefangenen Tieren abweichen können. Vorwiegend wurden deutlich mehr Tiere gefangen als vorher prognostiziert. Aus Erkenntnissen die man über den Vergleich von Beobachtungen und dem späteren Abfangen der Vorkommen bzw. der Anzahl in Terrarien vorhandener und der zu beobachtenden Zauneidechsen hat kann man annehmen, das höchstens 5-10 % des tatsächlichen Bestandes erfasst werden. Somit wird ein Gesamtbestand von ca. 5 bis 10 adulten

Eidechsen für die Nachweisfläche im Südosten des B-Plangebietes eingeschätzt. Die Besiedelung hängt sicherlich mit dem Vorkommen entlang der südlich angrenzenden Bahntrasse zusammen. Während der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2017 wurde keine Zauneidechse innerhalb des B-Plangebietes nachgewiesen. Möglicherweise wurde eine Besiedelung durch die mehrjährige Sperrung des im Süden und Osten des B-Plangebietes Pyramidenring begünstigt (siehe Abschn. 4.3.4).



Abb. 45: Nachweisfläche der Zauneidechse



Abb. 46: Öffnung im Boden, die als Versteck genutzt werden

Aus dem Jahr 2016 und 2024 liegen einzelne Nachweise der Zauneidechse östlich an der im Süden des B-Plangebietes vorhandenen Bahntrasse vor (Abb. 35) (SCHARON 2016 & 2024). Hier sind die Randbereiche der Bahntrasse offener und werden von Gras- und Krautvegetation sowie lockeren Gehölzbeständen gesäumt, so dass sie dem charakteristischen Lebensraum der Art entsprechen. Im B-Plangebiet ist die Bahntrasse bereits zu stark mit Bäumen zugewachsen und beschattet, so dass sie hier nicht mehr den Lebensraumanasprüchen entspricht (Abb. 25).

Bahntrassen mit ihren Randstrukturen sind vor allem in Berlin wichtige Lebensräume und vor allem Verbundstrukturen im Rahmen der Vernetzung und Ausbreitung der Art (KÜHNEL 2008).

4.3.3 Gefährdung und Schutz

Die Zauneidechse ist in keine Gefährdungsstufe der Roten Liste der Kriechtiere des Landes Berlin (KÜHNEL et al. 2017) und der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) eingestuft. Im Land Brandenburg gehört die Zauneidechse zu den gefährdeten Arten Landes Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004). Die Art ist in die Kategorie IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) eingestuft worden, so dass sie zu den streng geschützten Arten gehört (Tab. 9).

Tab. 9: Gefährdung und Schutz der Zauneidechse

	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brdbg.	Rote Liste Dtl.	FFH-Richtlinie/Schutz
Zauneidechse	V	3	V	IV §§

Rote-Liste-Kategorie: 3 – Gefährdet, V- Art der Vorwarnliste (siehe Anhang)

FFH-Richtlinie:

IV - Art des Anhang IV, d.h. für die Arten des Anhangs IV treffen die Mitgliedsstaaten alle notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem in den natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Dieses verbietet:

- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Art ist streng geschützt (§§)

4.3.3 Gefährdungen – Schutzmaßnahmen

Wie im Abschn. 4.3.2. beschrieben wird eine Besiedelung von der Bahntrasse aus vermutet. Im Zeitraum 2023/24 wurde der Pyramidenring erneuert, so dass dieser bald für den Verkehr freigegeben wird und auf Grund seiner Verbindung zwischen der Rhinstraße im Westen und der Landsberger Allee im Norden als Entlastungsstraße stark befahren wird. Dadurch entsteht eine dauerhafte, zumindest sehr hohe Barriere zwischen beiden Vorkommen (Abb. 47).

Für die innerhalb des B-Plangebietes von der Zauneidechse besiedelte Fläche werden gegenwärtig keine Beeinträchtigungen gesehen.

Im Falle einer gravierenden Umnutzung der Fläche, bspw. einer Bebauung, sollte eine Umsiedlung der Tiere oder wenn möglich, die Entwicklung einer Ersatzfläche innerhalb des B-Plangebietes berücksichtigt werden.

4.4 Lurche

4.4.1 Einleitung

Der Lebensraum der Amphibien besteht aus verschiedenen Teillebensräumen. Neben dem Laichgewässer, als wichtiger Bestandteil für die Fortpflanzung werden Sommerlebensräume, die genügend Nahrung bieten und Winterquartiere benötigt. Viele Arten zeigen saisonale Wanderungen, in deren Verlauf über lange Zeiträume größere Landschaftsräume durchquert werden. Es wird zwischen „laichplatztreuen“ Arten, die das Gewässer aufsuchen in dem die Larvalentwicklung erfolgte, und „Laichplatzvagabunden“, ohne enge Bindung zu einem bestimmten Laichgewässer unterschieden. Zu den „laichplatztreuen Arten“ gehören die in Berlin häufigsten und verbreitetsten Arten, wie Erdkröte *Bufo bufo* und Teichmolch *Lissotriton vulgaris*.

Neben dem eingefassten Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgraben (siehe Abb. 8 u. 11) und dem eingefassten Ablaufbecken südlich des Pyramidenrings (siehe Abb. 10) befindet sich ein Folienteich im Norden des B-Plangebietes (siehe Abb. 37).

4.4.2 Ergebnisse und Bewertung

In dem Folienteich im Nordwesten des B-Plangebietes (Abb. 1 u. 47) wurden zwei besonders geschützte Amphibienarten festgestellt. Es wurden Einzeltiere des Teichfrosch *Pelophylax kl. esculentus* und des Teichmolchs *Lissotriton vulgaris* nachgewiesen. Im Gegensatz zum Jahr 2017 (SCHARON 2017) wurde keine Fortpflanzung des Teichmolchs im Folienteich nachgewiesen. Weiterhin wurden einzelne Teichfrösche am Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben

nachgewiesen. Auf Grund der wechselnden Wasserführung und Fließgeschwindigkeit, Beschattung und Uferbefestigung ist dieses Fließgewässer als Fortpflanzungsgewässer für Lurche nicht geeignet.

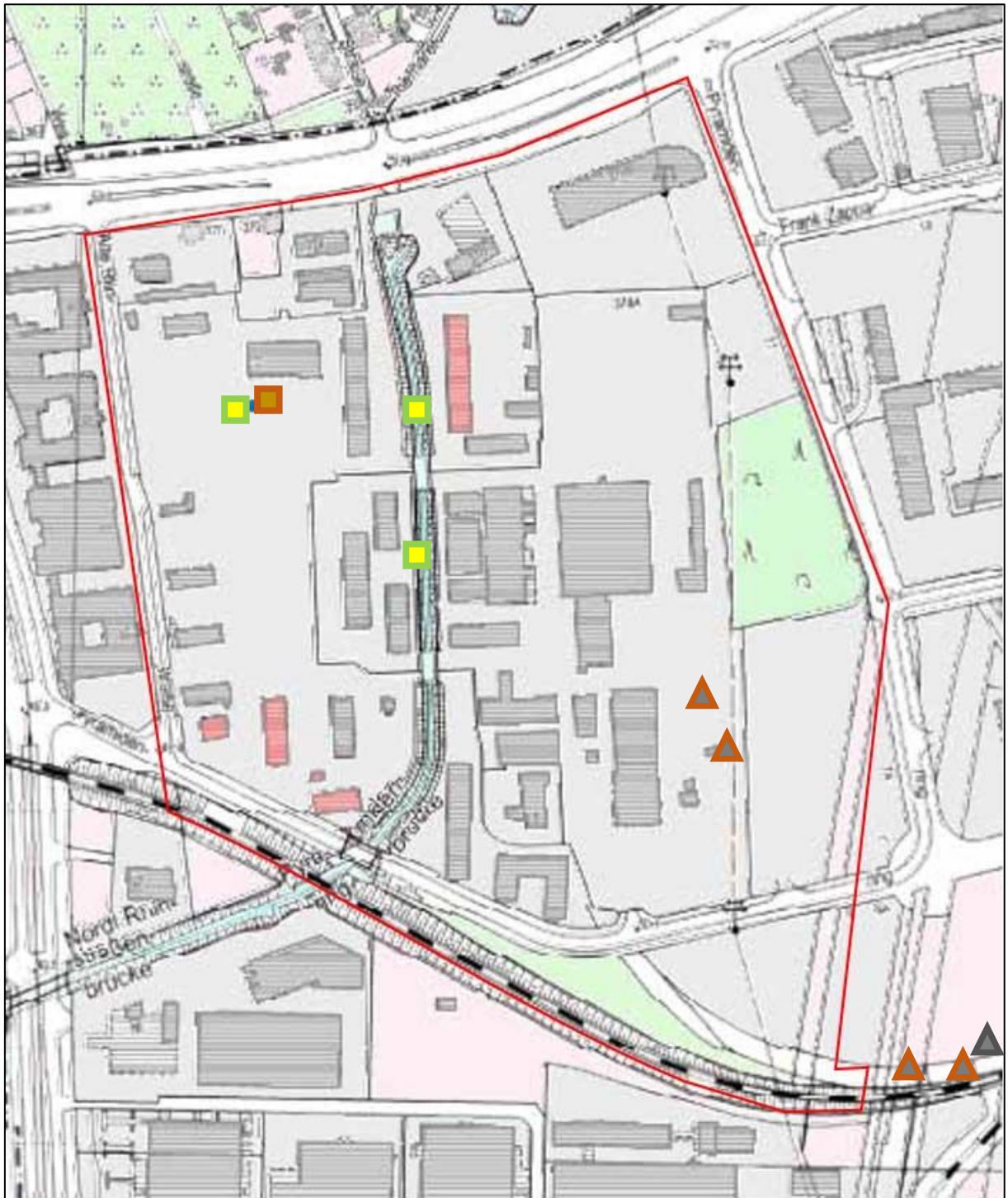


Abb. 47: Fundpunkte der Zauneidechse und Lurche

Zauneidechse

-  - weibliche Zauneidechse
-  - subadulte Zauneidechse

Lurche

-  - Teichfrosch
-  - Teichmolch



Abb. 48: Im Folienteich
gefangenes Teichmolch-
weibchen

Tab. 10: Amphibiennachweise im Untersuchungsgebiet und deren Gefährdungs- und Schutzstatus

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Art deutsch	wissenschaftlich	§	RL D	RL BB	RL BE	Funde
1.	Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i> (Linnaeus, 1758)	§	*	*	*	Alttiere (ausschließlich Weibchen). Geschätzter Bestand: in Abhängigkeit der Wasserführung, Einzeltiere bis ca. 20, Fortpflanzung möglich.
2.	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i> Linnaeus, 1758	§	*	*	*	Einzeltiere (Alttiere) im Folienteich sowie am Marzahn-Hohenschönhauser Grenzgraben. Geschätzter Bestand: 5 bis 20 Alttiere.

Spaltenerklärung zur Tabelle 10:

Spalte Nr.	Inhalt	Erklärung
1	lfd. Nr.	laufende Nummer
2	Art, deutsch	aus KÜHNEL et al. (2009)
3	Wissenschaftlich	aus KÜHNEL et al. (2009)
4	§: § §§	gesetzlich geschützte Arten: - besonders geschützt - streng geschützt
5	RL D	Einstufung in die Rote Liste der BRD: (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b)
6	RL BB	Einstufung in die Rote Liste des Landes Brandenburg (aus SCHNEEWEIß et al. 2004)
7	RL BE	Einstufung in die Rote Liste des Landes Berlin (aus KÜHNEL et al. 2016)
	Kategorien	* - ungefährdet
8	Funde	

4.4.3 Schutzmaßnahmen

Nach Möglichkeit sollte der Folienteich mit seiner unversiegelten Umgebung erhalten werden. Ist das nicht möglich, dann sind vor der Beseitigung bzw. dem Trockenfallen des Folienteiches die vorhandenen Amphibien abzufangen und in ein geeignetes Gewässer in der Umgebung bzw. einem neu geschaffenen umzusetzen.

Als Umsetzungsgewässer erscheinen die Kleingewässer im Landschaftspark Herzberge geeignet.

4.5 Weitere Wirbeltierarten

Regelmäßig wurden innerhalb des B-Plangebietes folgende Säugetiere nachgewiesen:

Dachs *Meles meles*, Feldhase *Lepus europaeus* und Rotfuchs *Vulpes vulpes*. Von Dachs und Rotfuchs wurden Baue gefunden, der Feldhase nutzt das Gebiet zur Fortpflanzung. Der Feldhase gehört in Berlin zu den gefährdeten Arten (KLAWITTER et al. 2005).

Vereinzelte hielten sich Rehe *Capreolus capreolus* im westlichen ungestörten Bereich auf.

Vor allem in den maroden Gebäuden wurde regelmäßig der Neozoa Waschbär *Procyon lotor*.

4.6 Tag- und Dickkopffalter (Rhopalocera et Hesperidae) sowie Widderchen (Zygaenidae)

4.6.1 Artenspektrum

Im Untersuchungsgebiet wurden eine Widderchen-, eine Dickkopffalter- und 26 Tagfalter-Arten nachgewiesen (Tab.11). Mit dem Karstweißling und dem Segelfalter wurden dabei zwei erst (wieder) in jüngster Zeit nach Berlin eingewanderte Tagfalterarten angetroffen. Der Karstweißling ist in der Gesamtartenliste der Großschmetterlinge Berlins (GELBRECHT et al. 2022) noch nicht enthalten, aber als Neueinwanderer auch nicht gefährdet.

Tab. 11: Systematische Liste der nachgewiesenen Tagfalter- und Widderchen-Arten (Reihenfolge der Taxa und Nomenklatur gemäß GELBRECHT et al. 2022)

Ifd. Nr.	Familie, Art deutsch	wissenschaftlich
	Widderchen	Zygaenidae:
1.	Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statice (L., 1758) V
	Dickkopffalter	Hesperiidae:
2.	Rostfarbiger Dickkopffalter	Ochlodes sylvanus (Esper, [1778])
	Ritterfalter	Papilionidae:
3.	Segelfalter	Iphiclides podalirius (L., 1758) 3
	Weißlinge	Pieridae:
4.	Aurorafalter	Anthocharis cardamines (L., 1758)
5.	Resedaweißling	Pontia edusa (Fabricius, 1777)
6.	Großer Kohlweißling	Pieris brassicae (L., 1758)
7.	Kleiner Kohlweißling	Pieris rapae (L., 1758)
8.	Grünader-Weißling	Pieris napi (L., 1758)
9.	Karstweißling	Pieris mannii (Mayer, 1851)
10.	Weißklee-Gelbling	Colias hyale (L., 1758)
11.	Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni (L., 1758)

Tab. 11: Systematische Liste der nachgewiesenen Tagfalter- und Widderchen-Arten (Reihenfolge der Taxa und Nomenklatur gemäß GELBRECHT et al. 2022)

lfd. Nr.	Familie, Art deutsch	wissenschaftlich
	Bläulinge	Lycaenidae:
12.	Kleiner Feuerfalter	Lycaena phlaeas (L., 1761)
13.	Brauner Feuerfalter	Lycaena tityrus (Poda, 1761)
14.	Violetter Feuerfalter	Lycaena alciphron (Rottemburg, 1775) 2
15.	Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus (Rottemburg, 1775)
16.	Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	Aricia agestis (Denis & Schiffermüller, 1775)
17.	Faulbaum-Bläuling	Celastrina argiolus (L., 1758)
	Edelfalter	Nymphalidae:
18.	Kleiner Perlmutterfalter	Issoria lathonia (L., 1758)
19.	C-Falter	Polygonia c-album (L., 1758)
20.	Tagpfauenauge	Inachis io (L., 1758)
21.	Admiral	Vanessa atalanta (L., 1758)
22.	Distelfalter	Vanessa cardui (L., 1758)
23.	Waldbrettspiel	Pararge aegeria (L., 1758)
24.	Weißbindiges Wiesenvögelchen	Coenonympha arcania (L., 1761)
25.	Kleiner Heufalter	Coenonympha pamphilus (L., 1758)
26.	Großes Ochsenauge	Maniola jurtina (L., 1758)
27.	Schornsteinfeger	Aphantopus hyperantus (L., 1758)
28.	Schachbrett	Melanargia galathea (L., 1758)

Eine weitere Tagfalterart aus der Familie der Bläulinge - der Blaue Eichenzipfelfalter, *Favonius quercus* (L., 1758) wurde nur außerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich von dessen Südost-Ecke an einem mutmaßlichen Eiablageplatz angetroffen. Ein Vorkommen im UG kann nicht ausgeschlossen werden, da es in dessen Südwest-Teil Vorkommen blühfähiger Exemplare indigener Eichensippen gibt.

Einen Überblick über die räumliche Verteilung der nachgewiesenen Arten gibt die Tabelle 12.

Tab. 12: Anmerkungen zum Vorkommen der einzelnen Falterarten

lfd. Nr.	Familie, Art deutsch	Anmerkungen zum Vorkommen im Untersuchungsgebiet
	Widderchen:	
1.	Ampfer-Grünwidderchen	stellenweise
	Dickkopffalter:	
2.	Rostfarbiger Dickkopffalter	im Grünland nicht selten
	Ritterfalter:	
3.	Segelfalter	Auftreten in Berlin erst in jüngerer Zeit; im UG Einzelnachweis; Reproduktion fraglich; Art könnte sich im Zuge des Klimawandels etablieren
	Weißlinge:	
4.	Aurorafalter	in Gehölzsaumbereichen verbreitet
5.	Resedaweißling	wiederholt Einzelnachweis im Freiluft-Prüffeld
6.	Großer Kohlweißling	verbreitet
7.	Kleiner Kohlweißling	häufig

Tab. 12: Anmerkungen zum Vorkommen der einzelnen Falterarten

lfd. Nr.	Familie, Art deutsch	Anmerkungen zum Vorkommen im Untersuchungsgebiet
9.	Karstweißling	im Zuge des Klimawandels Neusiedler in Berlin; nicht selten
10.	Weißklee-Gelbling	wiederholt im Freiluft-Prüffeld
11.	Zitronenfalter	verbreitet
	Bläulinge:	
12.	Kleiner Feuerfalter	niedrig oder lückig bewachsene trockenwarme Bereiche
13.	Brauner Feuerfalter	lokal
14.	Violetter Feuerfalter	Halbtrockenrasen südlich des Folienweiher
15.	Hauhechel-Bläuling	im Grünland verbreitet
16.	Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	im Grünland nicht selten
17.	Faulbaum-Bläuling	im Bereich von Gehölzsäumen verbreitet
	Edelfalter:	
18.	Kleiner Perlmutterfalter	Einzelnachweis im Freiluft-Prüffeld
19.	C-Falter	an Gehölzsäumen verbreitet
20.	Tagpfauenauge	verbreitet
21.	Admiral	stellenweise im Bereich von Gehölzsäumen
22.	Distelfalter	Wanderfalter; Einzelnachweis; Reproduktion fraglich; allgemein von Jahr zu Jahr schwankende Häufigkeit
23.	Waldbrettspiel	lokal in lichten Gehölzbeständen
24.	Weißbindiges Wiesenvögelchen	Lokal; Näheres siehe unten
25.	Kleiner Heufalter	in wiesenartigen Strukturen
26.	Großes Ochsenauge	im Jahr 2025 im UG nicht häufig angetroffen
27.	Schornsteinfeger	häufig
28.	Schachbrett	mehr oder weniger häufig
8.	Grünaderweißling	häufig

Alle nachgewiesenen Falterarten, bis auf den Resedaweißling, den Weißklee-Gelbling und den Kleinen Perlmutterfalter wurden in der Brache, welche im Wesentlichen westlich des Marzahn-Hohenschönhauser Grenzgrabens liegt nachgewiesen.

Im Wesentlichen östlich dieses Grabens (ab dem IPH-Gelände mit diesem) und innerhalb des Pyramidenrings wurde nur der Spätsommer-Aspekt (Monat September) untersucht. So können hier einige Frühjahres- und Sommerarten nicht erfasst worden sein, welche jedoch westlich davon im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden. Streng geschützte Arten wurden im UG nicht nachgewiesen.

4.6.2 Bewertung

Das B-Plangebiet ist auf Grund seines halboffenen Charakters und seiner damit verbundenen Strukturvielfalt reich an tagaktiven Falter-Arten. Für diesen Reichtum besonders bedeutsam sind unterschiedlich große Lichtungen, deren Gehölzsäume, die standörtliche Vielfalt (hier trocken bis frisch; nährstoffärmer bis reicher), der geringe Nutzungs- bzw. Pflegegrad und damit das durchgängige Blütenangebot sowie der für einige Arten wichtige Winterüberstand.

Gesetzlicher Schutz, Gefährdung und Verantwortung

Acht der nachgewiesenen Tagfalter-Arten und das Ampfer-Grünwidderchen sind nach der Bundesartenschutzverordnung (BMJ Hrsg.: BArtSchV) gesetzlich besonders geschützt (Tabelle 13). In dieser Tabelle sind diese Arten nach ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung geordnet. Dabei spielen ihre Einstufung in die Rote Liste Deutschlands und Berlins sowie ihre Bindung an eher gefährdetere Biotoptypen eine Rolle (siehe Tab. 15). Ist die jeweilige Art auch überregional gefährdet (siehe Tab. 13), so steigt die Verantwortung Berlins für deren Schutz.

Tab. 13: Besonders geschützte oder / und mehr oder weniger gefährdete Tagfalter-Arten

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Art deutsch	BArt-SchV	Rote Liste D	Rote Liste B	Wertpunkte D / B	Wertpunkte Summe	Anzahl [md., UG]
1.	Violetter Feuerfalter	§	2	2	148 / 20	168	2/1
2.	Segelfalter	§	3	-	55 / -	55	1
3.	Ampfer-Grünwidderchen	§	V	2	20 / 20	40	3
4.	Weißbindiges Wiesenvögelchen	§	-	3	- / 7	7	3
5.	Brauner Feuerfalter	§	-	-	-	-	2
6.	Kleiner Feuerfalter	§	-	-	-	-	M
7.	Kleiner Heufalter	§	-	-	-	-	A
8.	Weißklee-Gelbling	§	-	-	-	-	1
9.	Hauhechel-Bläuling	§	-	-	-	-	M

Spaltenerklärung zur Tabelle 13:

Spalte Nr.	Inhalt	Beschreibung
1	Rang Nr.	Rangordnung nach dem Gefährdungsgrad der Art und ihres Habitats
2	Art, deutsch	Nomenklatur nach Gelbrecht et al. (2022)
3	BArtSchV: §	gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BMJ Hrsg. 2005) besonders geschützte Arten
4	Rote Liste D*	Rote Liste Deutschlands (Reinhardt & Bolz 2011)
5	Rote Liste B*	Rote Liste Berlins (Gelbrecht et al. 2022)
6	Wertpunkte D / B ²	Logarithmus des inversen Gefährdungsgrades x zur Basis e (nach der natürlichen Zahl gerundet):
	*) ²) Gefährdung, Kategorien / Rang / inverser Rang x : 2 / 2 / 3 3 / 3 / 2 V / 4 / 1 - / 0 / 0	Gefährdungsgrad / Wertpunkte der jeweiligen Art (nach Ingrisch und Köhler 1998, verändert): - stark gefährdet: 20 - gefährdet: 7 - Vorwarnliste: 3 - in Berlin ungefährdet: 1
7	Wertpunkte Summe	auf Grund der größer räumigen Gefährdung: x + 2
8	Anzahl [md., UG]: 1-4, x/y A M	Mindestzahl der Exemplare im UG: - 1 bis 4 Exemplare; Männchen/Weibchen - in Anzahl (5-10 Exemplare) - in Menge (11-50 Exemplare)

Die höchste Bedeutung für den Schutz der bearbeiteten Falter-Taxa im Untersuchungsgebiet wird dem Violetten Feuerfalter beigemessen (168 Wertpunkte). Im Rang folgen der Segelfalter (55), das Ampfer-Grünwidderchen (40) und das Weißbindige Wiesenvögelchen (7) nach. Hierbei ist anzumerken, dass die für die Einstufung meist zugrundeliegende Rote Liste Deutschlands eher veraltet ist.

Zur Häufigkeit der gefährdeten Arten

Wären diese Arten im Untersuchungsgebiet häufiger, als gegeben – nämlich selten –, so wäre die Bedeutung der Vorkommen für den Schutz (Wertpunkte), je nach der Häufigkeitsklasse, 1 bis 2 Exponenten größer.

Bewertung der Fundorte besonders geschützter Arten

In den folgenden Tab. 14 und 15 wird die Bedeutung der Fundorte von besonders naturschutz-relevanten Falterarten grob bewertet. (Die Wertpunkte für die einzelnen Arten siehe in Tab. 13). Die Fundorte werden in Abb. 49 dargestellt.

Tab. 14: Bereiche mit einer erhöhten Bedeutung für den Falterschutz

Ifd. Nr.	Rang Nr.	Ort Teilflächen (TF) siehe Abb. 49	Arten: unterstrichen = einziger Fundort im UG	Summe Wertpunkte
1.	1	<u>Große Brache – TF 1:</u> Halbtrockenflur 60 m ONO des W-Randtores des Untersuchungsgebietes, S ab dem Folienweiher	- Violetter Feuerfalter - <u>Segelfalter</u> - Ampfer-Grünwidderchen - <u>Brauner Feuerfalter</u> - Kleiner Feuerfalter - Kleiner Heufalter - Hauhechel-Bläuling	263
2.	3	<u>Große Brache – TF 2:</u> große Lichtung 80 m SO des W-Randtores des Untersuchungsgebietes	- Violetter Feuerfalter - Kleiner Feuerfalter - Kleiner Heufalter - Hauhechel-Bläuling	168
3.	2	<u>Große Brache – TF 6:</u> Bereich der alten Ost-West-Straße zum Südteil des IPH-Geländes 130 m (S)SO des W-Randtores des Untersuchungsgebietes	- Ampfer-Grünwidderchen - <u>Weißb. Wiesenvögelchen</u> - Kleiner Feuerfalter - Kleiner Heufalter - Hauhechel-Bläuling	47
4.	4	<u>Große Brache – TF 5:</u> Glatthafer-Flur 25 m N des W-Randtores des Untersuchungsgebietes	- Ampfer-Grünwidderchen - Kleiner Feuerfalter	40

Aus der Sicht des Schutzes der Tagfalter und Widderchen ist die Lichtung, etwa 60 Meter ost-nordöstlich des Westrand-Tores des Untersuchungsgebietes, besonders bedeutsam. Sie weist Übergänge vom Sand-Trockenrasen zu Beständen des Glatthafers *Arrhenatherum elatius* und zu unterschiedlich besonnten Gehölzsäumen auf. Da sie ungemäht war, gab es hier auch im Jahre 2025 ein durchgängiges Blütenangebot sowie über den vorangegangenen Winter oberirdisch stehen gebliebene Vegetation für die Überwinterung einiger darauf angewiesener Arten.

Neben den in der Tabelle 14 für diese Fläche aufgeführten, besonders geschützten und z. T. gefährdeten Arten traten daher hier weitere Arten und diese zugleich besonders häufig auf. Dabei handelte es sich insbesondere um die Arten Schachbrett und Schornsteinfeger. Letzterer ist besonders auf Winterüberstände und ersterer auf ein reiches Blütenangebot und entsprechend magere, nur extensiv, nach der Flugzeit der Falter genutztes bzw. gepflegtes Grünland angewiesen (SETTELE et al. 2009).

Gegenüber den letztgenannten Arten waren die besonders geschützten Falterarten in dieser Fläche, wie auch insgesamt nur in geringen Stückzahlen angetroffen worden (siehe Tab. 13). Jedoch war ersichtlich, dass sie hier nicht als Gäste, sondern in ihrem Reproduktionshabitat zugegen waren. Lediglich bei dem Segelfalter ist die Reproduktion im Jahre 2025 fraglich, aber zukünftig, wegen des Vorhandenseins geeigneter Raupen-Futterpflanzen (Pflaumen, Eberesche) nicht auszuschließen.

Ergänzende Fundorte besonders naturschutzrelevanter Arten

Als ein weiterer naturschutzfachlich bedeutsamer Falter-Lebensraum erwies sich die Lichtung etwa 80 Meter südöstlich des Westrand-Tores. Auch hier wurden die besonders geschützten Falterarten nicht zahlreich angetroffen. Die Habitat-Vielfalt in dieser Lichtung war nicht so hoch, wie in der oben beschriebenen, weiter nördlich gelegenen Lichtung. Hier dominierte der Glatthafer, einer hochwüchsigen Süßgrasart. Der Blütenreichtum und der Anteil der Trockenrasen waren hier geringer. Dennoch wurde hier ebenfalls der in Berlin stark gefährdete Violette Feuerfalter angetroffen.

Ähnlich, wie in der zuvor behandelten Lichtung, war die Situation in der vom Glatthafer dominierten Langgras-Flur nördlich des Westrand-Tores. Jedoch ist hier der Einfluss des Schattens größer. Über lichte Gehölzstrukturen bestand hier der Habitat-Verbund zu der eingangs beschriebenen, weiter östlich gelegenen Lichtung.

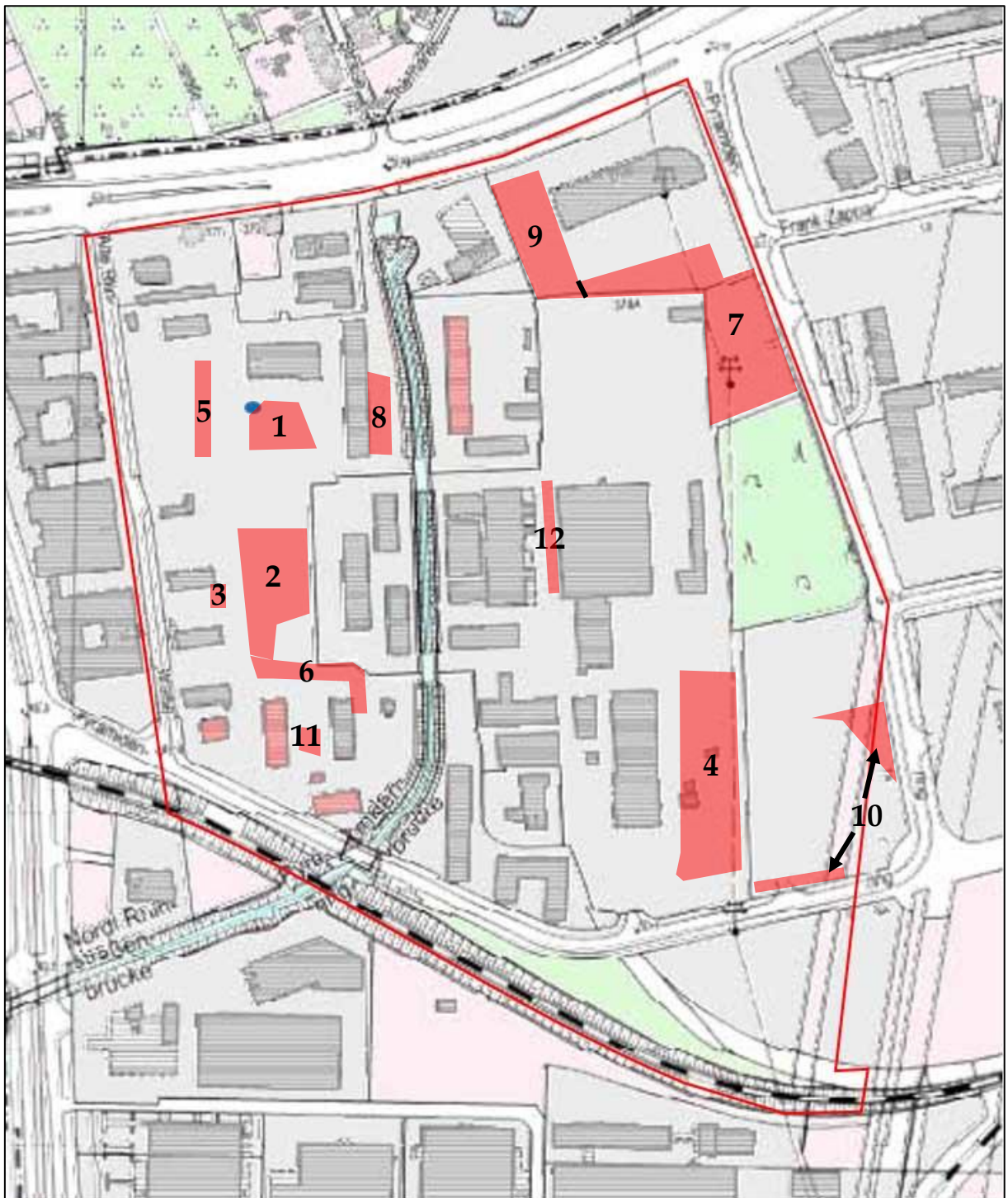


Abb. 49: Darstellung der wertvollen Bereiche (Teilflächen für die Tagfalter und Heuschrecken

Die Benennung der Flächen erfolgt in den Tabellen 14 u. 15 für die Tagfalter und in Tabelle 19 für die Tagfalter und Heuschrecken

Tab. 15: Orte mit einer mindestens rechtlichen Bedeutung für den Falterschutz

lfd. Nr.	Rang Nr.	Ort Teilflächen (TF) siehe Abb. 49	Arten: <u>unterstrichen</u> = einziger Fundort im UG	BArtSchV
1.	1	<u>IPH-Gelände – TF 7:</u> Mastumgebung und deren Zufahrt	- Kleiner Feuerfalter - Kleiner Heufalter - Hauhechel-Bläuling	§ § §
2.	1	<u>Große Brache – TF 8:</u> Lichtung 120 m SSW bei der Tankstelle des UG	- Kleiner Feuerfalter - Kleiner Heufalter - Hauhechel-Bläuling	§ § §
3.	1	<u>IPH-Gelände – TF 4:</u> Freiluft-Prüffeld im SO-Teil des IPH-Geländes	- Kleiner Feuerfalter - <u>Weißklee-Gelbling*</u> - Hauhechel-Bläuling *) auch einziger Fundort im Gebiet von: <u>Resedafalter</u> und <u>Kleiner Perlmutterfalter</u>	§ § §
4.	2	<u>Große Brache – TF 3:</u> Grünzunge in der Pflasterfläche 70 m SS(O) des Westrand-Tores des UG	- Kleiner Heufalter	§
5.	2	Bereich des Tores NW 50 Herz – TF 9:	- Kleiner Feuerfalter	§
6.	2	<u>IPH-Gelände – TF 12:</u> Pflasterstraße im Zentrum des Geländes	- Kleiner Feuerfalter	§
7.	2	SO-Brache – TF 10: O-Außenrandbereich)	- Hauhechel-Bläuling	§)

Für den Biotopverbund besonders geeignet waren die kaum genutzten Pflasterstraßen mit ihrer z. T. vielfältigen und insgesamt durchgängig mehr oder weniger bunt blühenden, sandbasierten Pflasterritzen-Vegetation. Zusammen mit seinen Säumen war besonders der brach gefallene Straßenabschnitt, der etwa 130 Meter (süd)südöstlich des Westrand-Tores von West nach Ost verläuft, besonders artenreich.

Hier war es wahrscheinlich, dass viele der Falterarten nur als Nahrungsgäste auftraten, während einige Arten sich hier möglicherweise auch fortgepflanzt haben dürften.

Zu letzteren gehören das in Berlin gefährdete Weißbindige Wiesenvögelchen und das hier stark gefährdete Ampfer-Grünwidderchen. Während die Raupen von Letzterem am Kleinen Sauerampfer *Rumex acetosella* der Pflasterritzen ihre Nahrung finden können, wurde das Wiesenvögelchen in wenigen Exemplaren in der halbschattigen Langgrasflur, seinem typischen Habitat, am Südrand des brach gefallenen Straßenabschnittes angetroffen.

In der folgenden Tabelle 16 sind grob die Ansprüche der besonders geschützten Arten an ihr Habitat sowie ihre Fundorte innerhalb des B-Plangebietes verzeichnet.

Tab. 16: Habitate und Fundorte der besonders naturschutzrelevanten Falterarten

Nr.	Art deutsch	Habitat, Raupenfutter (wenn nicht anders angegeben, nach SETTELE et al. 2009)	Fundorte im Untersuchungsgebiet
1	Violetter Feuerfalter	offen, trocken, mager, lückig bewachsen; Futter: Sauerampfer	<u>Große Brache:</u> - Halbtrockenflur ONO beim W-Tor - Lichtung SO beim W-Tor
2	Segelfalter	trockenwarme halb-offene Fluren; Futter: Gehölze (Prunus, Sorbus; Obst)	<u>Große Brache:</u> - Nordrand-Gehölze der Halbtrocken-Flur ONO des W-Tores W ab dem Folienweiher
3	Ampfer-Grünwidderchen	sandig, trocken; Futter: Sauerampfer (nach Weidemann und Köhler 1996)	<u>Große Brache:</u> - Halbtrockenflur ONO beim W-Tor - NO beim W-Tor - alte O-W-Straße zum S-Teil des IPH-Geländes
4	Weißbindiges Wiesenvögelchen	ungemähte grasige Gehölzsäume Futter: Gräser	<u>Große Brache:</u> - Süd-Randbereich der alten O-W-Straße zum S-Teil des IPH-Geländes
5	Brauner Feuerfalter	Lichtungen Futter: Sauerampfer	<u>Große Brache:</u> - Halbtrockenflur ONO beim W-Tor
6	Kleiner Feuerfalter	sandige Böden mit niedriger lückiger Vegetation; Futter: Ampferarten	<u>im UG zerstreut</u>
7	Kleiner Heufalter	offene, trocknere, gestörte Grasland-biotope; Futter: Süßgräser, wie Festuca, Poa	<u>Große Brache:</u> - Halbtrockenflur ONO beim W-Tor - Grünzuge SSO beim W-Tor - Lichtung SO vom W-Tor - Bereich der alten O-W-Straße zum S-Teil des IPH-Geländes <u>IPH-Gelände:</u> Mastumfeld
8	Weißklee-Gelbling	großes offenes Grünland; Futter: krautige Fabaceen	<u>IPH-Gelände:</u> - Freiluft-Prüffeld
9	Hauhechel-Bläuling	offenes Grünland; Futter: krautige Fabaceen	<u>Große Brache:</u> - 4 Fundorte <u>IPH-Gelände:</u> - Mastumfeld und Freiluft-Prüffeld

4.7 Heuschrecken (Orthoptera) und Fangschrecken (Mantodea)

4.7.1 Artenspektrum

Im UG wurden im Jahre 2025 24 Heuschreckenarten nachgewiesen (Tab. 17; vgl. RATSCH 2017).

Tab. 17: Systematische Liste der nachgewiesenen Heu- und Fangschrecken

lfd. Nr.	Taxon deutsch	wissenschaftlich	20-17	20-25
	Langfühlerschrecken:	Ensifera:		
	Sichelschrecken	Phaneropteridae:		
1.	Gemeine Sichelschrecke	Phaneroptera falcata (Poda, 1761)	X	X
2.	Punktierte Zartschrecke	Leptophyes punctatissima (Bosc, 1792)	X	X
	Eichenschrecken	Meconematidae:		
3.	Gemeine Eichenschrecke	Meconema thalassinum (De Geer, 1773)	X	-
4.	Südliche Eichenschrecke	Meconema meridionale Costa, 1860	X	X
	Schwertschrecken	Conocephalidae:		
5.	Langflügelige Schwertschrecke	Conocephalus fuscus (Fabricius, 1793)	X	X
	Singschrecken	Tettigoniidae:		
	UF Heupferde	Tettigoniinae:		
6.	Grünes Heupferd	Tettigonia viridissima (L., 1758)	X	X
	UF Beißschrecken	Decticinae:		
7.	Westliche Beißschrecke	Platycleis albopunctata (Goeze, 1778)	X	X
8.	Zweifarbige Beißschrecke	Bicolorana bicolor (Philippi, 1830)	X	X
9.	Rösels Beißschrecke	Roeseliana roeselii (Hagenbach, 1822)	X	X
10.	Gemeine Strauschschrecke	Pholidoptera griseoaptera (De Geer, 1773)		X
	Ameisengrillen	Myrmecophilidae:		
11.	Ameisengrille	Myrmecophilus acervorum (Panzer, 1799)	X	X
	Echte Grillen	Gryllidae:		
12.	Weinhähnchen	Oecanthus pellucens (Scopoli, 1763)		X
	Kurzfühlerschrecken:	Caelifera:		
	Dornschröcken	Tetrigidae:		
13.	Säbel-Dornschröcke	Tetrix subulata (L., 1758)	X	-
14.	Gemeine Dornschröcke	Tetrix undulata (Sowerby, 1806)		X
15.	Langfühler-Dornschröcke	Tetrix tenuicornis (Sahlberg, 1891)		X
	Feldheuschrecken	Acrididae:		
	UF Schönschröcken	Calliptaminae:		
16.	Italienische Schönschröcke	Calliptamus italicus (L., 1758)		X
	UF Ödlandschröcken	Oedipodinae:		
17.	Sumpfschröcke	Stethophyma grossum (L., 1758)	(X)	-
18.	Blaufügelige Ödlandschröcke	Oedipoda caerulescens (L., 1758)	X	X
	UF Grashüpfer	Gomphocerinae:		
19.	Große Goldschröcke	Chrysochraon dispar (Germar, 1834)	X	X
20.	Rotleibiger Grashüpfer	Omocestus haemorrhoidalis (Charpentier, 1825)		X
21.	Heidegrashüpfer	Stenobothrus lineatus (Panzer, 1796)	X	X
22.	Feld-Grashüpfer	Chorthippus apricarius (L., 1758)	X	X
23.	Verkannter Grashüpfer	Chorthippus mollis (Charpentier, 1825)	X	X
24.	Brauner Grashüpfer	Chorthippus brunneus (Thunberg, 1815)	X	X

Tab. 17: Systematische Liste der nachgewiesenen Heu- und Fangschrecken

lfd. Nr.	Taxon deutsch	wissenschaftlich	20-17	20-25
27.	Gemeiner Grashüpfer	Pseudochorthippus parallelus (Zetterstedt, 1821)	X	X
	Summe		21	24
	O Fangschrecken	Mantodea:		
	Gottesanbeterin	Mantis religiosa (L., 1758)	-	X
25.	Nachtigall-Grashüpfer	Chorthippus biguttulus (L., 1758)	X	X
26.	Wiesengrashüpfer	Chorthippus dorsatus (Zetterstedt, 1821)	X	X

Sechs der im Jahre 2025 nachgewiesenen Arten waren gegenüber der letzten Erfassung im Jahre 2017 neu nachgewiesen worden (RATSCH 2017). Es handelt sich dabei um die Arten Gemeine Strauchschrecke, Weinhähnchen, Gemeine und Langfühler-Dornschröcke sowie um die Arten Italienische Schönschröcke und Rotleibiger Grashüpfer.

Die Gemeine Strauchschrecke wurde im Südostteil des B-Plangebietes beiderseits des Pyramidenringes nachgewiesen. Das Weinhähnchen ist in Berlin im Zuge der Klimaerwärmung ein Neusiedler, welcher sich seit einigen Jahren in Berlin ausgebreitet hat. Es wurde im Jahre 2017 bereits an östlichen Rändern des Pyramidenringes nachgewiesen, jedoch noch nicht im Untersuchungsgebiet selbst (eigener Nachweis A. Ratsch). Die Italienische Schönschröcke hat sich in Berlin wieder angesiedelt und ebenfalls ausgebreitet. Die beiden Dornschröcken-Arten und evtl. auch der Rotleibige Grashüpfer können im Jahre 2017 übersehen worden sein. Spätestens im Jahre 2023 hat sich in Berlin auch die Südliche Grille *Eumodicogryllus bordigalensis* angesiedelt (A. Ratsch in KIELHORN & MACHATZI 2025). Im Jahre 2025 wurde sie auch auf dem Bahndamm südöstlich unweit des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Im Jahre 2025 gegenüber dem Jahr 2017 nicht mehr nachgewiesene Arten sind die Gemeine Eichenschrecke, die Säbel-Dornschröcke und die Sumpfschröcke. Dabei war die Sumpfschröcke wahrscheinlich nur ein Wandergast im Gebiet. Die Feuchte liebende Säbel-Dornschröcke könnte ein Opfer der Dürren der vergangenen Jahre geworden sein. Die Gemeine Eichenschrecke ist in Berlin mittlerweile eine gefährdete Art (KIELHORN & MACHATZI 2025).

4.7.2 Bewertung

Der Artenreichtum des Untersuchungsgebietes ist mit 24 nachgewiesenen Arten auffallend hoch und gegenüber dem Jahre 2017 mit 21 nachgewiesenen Arten noch um drei Arten höher.

Langfühler- / Kurzfühlerschröcken-Index: Das Verhältnis der Anzahl der Langfühler- zur Anzahl der Kurzfühlerschröcken betrug im Jahr 2025 11 / 13 Arten oder rund 0,85.

Nach INGRISCH & KÖHLER (1998) gilt dieser Index als ein Klimaindikator. Die Langfühlerschröcken bevorzugen, dieser Quelle zufolge, meist warme, feuchte Klimate in atlantisch oder mediterran beeinflussten Gebieten, während die Kurzfühlerschröcken heiße trockene Klimate in kontinentalen oder semiariden Gebieten bevorzugen. Dieser Index ist daher im Südwesten Europas größer als im Nordosten. Bezogen auf die rezenten Freilandarten des an Wald und Gewässern reichen Landes Berlin beträgt das Verhältnis etwa 22 Arten / 24 Arten = 0,92 nach KIELHORN & MACHATZI (2025).

Naturschutzfachlich besonders relevante Heuschrecken-Arten

Sechs der im Jahre 2025 nachgewiesenen Arten sind naturschutzfachlich von erhöhter Bedeutung (Tab. 18); Bewertung wie Schmetterlinge in Tab. 13).

Tab. 18: Besonders geschützte sowie gefährdete Heuschrecken-Arten

Ifd. Nr.	Art	BArt-SchV	Rote Liste D	Rote Liste B	Wertpunkte D / B / Summe	Berliner Biotoptverbund (SenUVK Hrsg.)
1.	Rotleibiger Grashüpfer		3	3	55 / 7 / 62	
2.	Langfühler- Dornschröcke		V	2	20 / 20 / 40	
3.	Zweifarbige Beißschröcke		V	-	20	
4.	Feld-Grashüpfer		V	-	20	
5.	Blaufügelige Ödlandschröcke	§	-	-	-	Zielart
6.	Italienische Schönschröcke	§	-	-	-	
7.	Gottesanbeterin	§	-	-	-	

Drei Arten, die Blaufügelige Ödlandschröcke, die Italienische Schönschröcke und die Gottesanbeterin, sind besonders geschützt, aber derzeit nicht gefährdet, die Gottesanbeterin ist in Berlin, als Neusiedlerin nicht gefährdet (KIELHORN & MACHATZI 2025).

Zwei Arten, die Langfühler-Dornschröcke und der Rotleibige Grashüpfer, sind dieser Quelle zufolge in Berlin mehr oder weniger gefährdet. Der Rotleibige Grashüpfer ist auch in Deutschland gefährdet, während die Langfühler-Dornschröcke, zusammen mit den Arten Zweifarbige Beißschröcke und Feld-Grashüpfer, hier in der Vorwarnliste stehen (PONIATOWSKI et al. 2024).

Zum Vorkommen des Rotleibigen Grashüpfers: Der Rotleibige Grashüpfer ist nach INGRISCH & KÖHLER (1998) eine sehr wärmeliebende Art. Sie wurde bisher nur an einer besonders warmen Stelle des Untersuchungsgebietes, nämlich in der kurzwüchsigen „Grünzunge“ in der Pflasterfläche (ca.) 70 Meter SS(O) des W-Randtores, zusammen mit den dieser Quelle zufolge ebenfalls sehr wärmeliebenden Arten Italienische Schönschröcke und Blaufügelige Ödlandschröcke angetroffen.

Zum Vorkommen der Zweifarbigen Beißschröcke: Die im wärmegetönten Berliner Raum derzeit nicht gefährdete (KIELHORN & MACHATZI 2025), sehr wärmeliebende (INGRISCH & KÖHLER 1998) Langfühlerschröcke „Zweifarbige Beißschröcke“ besiedelt höherwüchsige krautige Vegetation. Sie kommt oft benachbart zum Rotleibigen Grashüpfer vor. Sie wurde im Untersuchungsgebiet bisher nur in der Lichtung, welche sich im Mittel (ca.) 80 Meter SO des Westrand-Tores des UG befindet, in wenigen Exemplaren (stridulierende Männchen) angetroffen.

Zum Vorkommen und Erhalt des Feld-Grashüpfers: Der Feld-Grashüpfer ist oft mit der Zweifarbigen Beißschröcke vergesellschaftet. Er besiedelt vor allem langgrasige Vegetation. Jedoch besiedelt er auch frischere, produktivere, an Pflanzenarten ärmere Habitate. Dort ist er unter anderem mit der Großen Goldschröcke vergesellschaftet. Er ist in Berlin derzeit nicht gefährdet. Die Situation im UG ist für diese Art wegen des hier oftmals ungemähten Grünlandes günstig. Er kommt hier verbreitet vor (siehe Tab. 19). Jedoch muss dieses Grünland, zu seinem Erhalt, gegen die ablaufende Sukzession extensiv gemäht werden.

Wärmeanzeiger im Freiluft-Prüffeld: Auch die Langfühler-Dornschrecke besiedelt dieser Quelle zufolge warme bis wärmste Stellen. Sie wurde im B-Plangebiet auf kaum bewachsenem Offenboden bzw. auf Pflaster mit Ritzenv egetation im weiträumig offenen und gemähten Freiluft-Prüffeld des IPH gefunden. An anderen ähnlichen Stellen (Fahrwege) wurden hier die wärmeliebenden, besonders geschützten Arten Italienische Schönschrecke und Blauflügelige Ödlandschrecke gefunden. Weiterhin wurden hier, allerdings in höherer Vegetation, auch die sehr wärmeliebenden Neueinwanderer aus Süd-Mitteleuropa Gemeine Sichelschrecke und die Gottesanbeterin (Mantodea: *Mantis religiosa*) angetroffen.

Nicht und nur extensiv genutzte Pflasterflächen als Heuschrecken-Lebensräume: Wie oben bereits angedeutet sind die sandbasierten Pflasterflächen dort, wo sie infolge Nichtnutzung eine schütterere blühende Pflasterritzen-Vegetation und z. T. Falllaub und anderen Detritus aufweisen, beachtliche Insekten-Lebensräume. Neben Schmetterlingen (siehe oben), wurden hier, neben anderen Heuschreckenarten, schwerpunktmäßig die gesetzlich besonders geschützten, wärmeliebenden Kurzfühlerschrecken-Arten Italienische Schönschrecke und Blauflügelige Ödlandschrecke angetroffen. Die Blauflügelige Ödlandschrecke ist zudem eine Zielart des Biotopverbundes (für Arten des trockenwarmen Offenlandes) von Berlin.

4.8 Bewertung von Teilflächen für den Insektenschutz

In Tabelle 19 ist eine Rangfolge der aktuellen Bedeutung von Teilflächen für den Insektenschutz ersichtlich. Diese werden in Abb. 49 dargestellt.

Für den Insektenschutz sehr hoch bedeutsame Teilflächen im B-Plangebiet

Gemessen an der Bedeutung für den Schutz der untersuchten Insekten-Taxa (Wertpunkt-Summe in Tab. 19) haben, bezogen auf das UG, zwei Teilflächen eine sehr hohe Bedeutung (Rangnummer 1 und 2). Es handelt sich um die beiden Lichtungen, welche sich 60 Meter ONO bzw. 80 Meter SO des Westrand-Tores befinden. Sie weisen die überregional gefährdetsten Schmetterlingsarten des Untersuchungsgebietes auf. Ihre Bedeutung für den Heuschrecken-schutz ist nicht ganz so hoch. Besonders geprägt wird die Bedeutung dieser Teilflächen durch das Vorkommen des Violetten Feuerfalters. Drei naturschutzfachlich bedeutsame Arten wurden nur hier nachgewiesen. Es handelt sich um die Arten Segelfalter, Zweifarbiges Beißschrecke und Brauner Feuerfalter.

Für den Insektenschutz hoch bedeutsamer Teilflächen im B-Plangebiet

Vier weitere Teilflächen haben, bezogen auf das B-Plangebiet, eine hohe Bedeutung für den Insektenschutz (Tab. 19). Die Bedeutung dieser Flächen wird stärker von den Heuschrecken, allen voran der Rote Leibige Grashüpfer (einmal) und die Langfühler-Dornschrecke (einmal). Die Bedeutung je einer Teilfläche wird durch eine Kombination des Ampfer-Grünwidderchens mit dem Feld-Grashüpfer bzw. mit dem Weißbindigen Wiesenvögelchen geprägt.

Für den Insektenschutz mittelmäßig bedeutsame Teilflächen im B-Plangebiet

Die Bedeutung vier weiterer Teilflächen für den Schutz der untersuchten Insektengruppen ist, gemessen am Untersuchungsgebiet, nur mittel (Rangnummer 7 bis 10 in Tab. 19). Ihre Bedeutung wird durch das Vorkommen des Feld-Grashüpfers geprägt.

Tab. 19: Für den Insektenschutz besonders bedeutsame Teilflächen

Rg. Nr.	Teilfläche (TF) Teilflächen (TF) siehe Abb. 49	Arten: <u>unterstrichen</u> = einziger Fundort im UG	Bart-SchV	Summe Wertpunkte
1	<u>Große Brache:</u> TF 1 Halbtrockenflur 60 m ONO des Westrand-Tores des UG, S ab dem Folienweiher	- Violetter Feuerfalter - <u>Segelfalter</u> - Ampfer-Grünwidderchen - Feld-Grashüpfer - <u>Brauner Feuerfalter</u> - Kleiner Feuer-/Heufalter - Hauhechel-Bläuling	§ § § - § §/§ §	283 33,7 %
2	<u>Große Brache:</u> TF 2 große Lichtung 80 m SO des Westrand-Tores des UG	- Violetter Feuerfalter - <u>Zweifarbige Beißschrecke</u> - Feld-Grashüpfer - Kleiner Feuer-/Heufalter - Hauhechel-Bläuling	§ - - §/§ §	208 24,8 %
3	<u>Große Brache:</u> TF 3 Grünzunge mit der umgeben- den Pflasterfläche 70 m SS(O) des Westrand-Tores des UG	- <u>Rotleibiger Grashüpfer</u> - Feld-Grashüpfer - Kleiner Heufalter - Blauflügelige Ödlandschrecke - Italienische Schönschrecke	- § § § §	82 9,8 %
4	<u>IPH-Gelände:</u> TF 4 Freiluft-Prüffeld im SO-Teil des IPH-Geländes	- Langfühler-Dornschrecke - Feld-Grashüpfer - Kleiner Feuerfalter - <u>Weißklee-Gelbling</u> - Hauhechel-Bläuling - Blauflügelige Ödlandschrecke - Italienische Schönschrecke - <u>Gottesanbeterin</u>	- - § § § § § §	60 7,1 %
5	<u>Große Brache:</u> TF 5 Glatthafer-Flur 25 m N des Westrand-Tores des UG	- Ampfer-Grünwidderchen - Feld-Grashüpfer - Kleiner Feuerfalter	§ - §	60 7,1 %
6	<u>Große Brache:</u> TF 6 Bereich der alten Ost-West- Straße zum Südteil des IPH-Ge- ländes 130 m (S)SO des West- rand-Tores des UG	- Ampfer-Grünwidderchen - <u>Weißb. Wiesenvögelchen</u> - Kleiner Feuer-/Heufalter - Hauhechel-Bläuling - Blauflügelige Ödlandschrecke - Italienische Schönschrecke	§ § §/§ § § §	47 5,6 %
7	<u>IPH-Gelände:</u> TF 7 Mastumgebung und Bereich ih- rer Zufahrt von Westen	- Feld-Grashüpfer - Kleiner Feuer-/Heufalter - Hauhechel-Bläuling - Blauflügelige Ödlandschrecke - Italienische Schönschrecke	- §/§ § § §	20 2,4 %
8	<u>Große Brache:</u> TF 8 Lichtung 120 m SSW bei der Tankstelle des UG	- Feld-Grashüpfer - Kleiner Feuer-/Heufalter - Hauhechel-Bläuling - Italienische Schönschrecke	- §/§ § §	20 2,4 %
9	<u>IPH,</u> TF 9: Bereich Zufahrt	- Feld-Grashüpfer , Kl. Feuerf.	-, §	20: 2,4 %
10	TF 10: Säume, Lichtung	- Feld-Grashüpfer , (H.-Bläul.)	-, (§)	20: 2,4 %
11	<u>Große Brache,</u> TF 11: Grasflur	- Feld-Grashüpfer	-	20 2,4 %
12	<u>IPH,</u> TF 12: Straßenrand	- Kleiner Feuerfalter	§	

5.0 Literatur

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschland. Band 1. Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- BLANKE, I., M. WARTLICK, B. SCHLEUPNER & D. MERTENS (2024): Erfolgreiche Reptilienerfassungen - Warten auf Sommerregen und andere Hinweise. Naturschutz und Landschaftsplanung 4/24: 24-31.
- BÖHNER, J., K. STEIOF, R. ALTENKAMP, A. KORMANNSHAUS, M. PREMKE-KRAUS, A. RATSCH, J. SCHARON & J. SCHWARZ (2024): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 4. Fassung, Dezember 2024. Berl. ornithol. Ber. 34: 2-57.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV). Vom 14. Oktober 1999. Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 47: 1955.
- EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG NR. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997).
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), zuletzt geändert am 23. September 2003 (ABl. EG Nr. L 236, 46. Jahrgang, S. 676-702).
- GELBRECHT, J., A. KORMANNSHAUS, B. KRÜGER, F. OCKRUCK, B. SCHULZE, F. THEIMER, P. WEISBACH, H. WOELKY, O. WOELKY & M. WOELKY (2022): Rote Liste und Gesamtartenliste der Großschmetterlinge (Lepidoptera: „Macrolepidoptera“) von Berlin, Stand Dezember 2017. Märkische Entomologische Nachrichten, Sonderheft 7: 1 – 108.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert.
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSPIEPER & C. RÖDER (2009): Erfassung von Reptilien - eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Vrstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie: 85-134.
- INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998): Die Heuschrecken Mitteleuropas. Die Neue Brehm-Bücherei Band 629, Magdeburg: Westarp Wissenschaften, 460 Seiten.
- KIELHORN, K.-H. & B. MACHATZI (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Orthoptera) von Berlin. In: Die Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 39 Seiten,

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/artenlisten-rote-listen>

- KLAWITTER, J., R. ALTENKAMP, C. KALLASCH, D. KÖHLER, M. KRAUß, S. ROSENAU & T. TEIGE (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATUR-SCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- KÜHNEL, K.-D. (2008): Railway Tracks as Habitats for the Sand-Lizard, *Lacerta agilis*, in Urban Berlin, Germany. in MITCHEL, J. C., R. E. JUNG-BROWN & B. BARTHOLOMEW (Hrsg.): Urban Herpetology. Herpetological Conservation Number Three.
- KÜHNEL, K.-D., J. SCHARON, B. KITZMANN & B. SCHONERT (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Landschaftspflege und Naturschutz/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- PONIATOWSKI, D., P. DETZEL, A. DREWS, A. HOCHKIRCH, I. HUNDERTMARK, M. HUSEMANN, R. KLATT, , H. KLUGKIST, G. KÖHLER, A. KRONSHAGE, S. MAAS, R. MORITZ, M. A. PFEIFER, S. STÜBING, J. VOITH, C. WINKLER, W. WRANIK, F. HELBING & T. FARTMANN (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (7): 88 Seiten
- RATSCH, A. (2017): Heuschrecken. In: Scharon, J. (Hrsg.): Faunistisches Gutachten (Artengruppen Brutvögel, Reptilien, Amphibien und Heuschrecken) sowie Biotoptypenkartierung für die Fläche des Bebauungsplans XXI-23 „Landsberger Allee-Pyramidenring“ in Berlin Marzahn-Hellersdorf“. Gutachten im Auftrag des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen – Stadtentwicklungsamt -, Fachbereich Stadtplanung
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- SCHARON, J. (2016): Faunistischer Fachbeitrag für das Grundstück der BTB-Bautransporte GmbH Frank-Zappa-Straße in Berlin-Marzahn Hellersdorf. i. A. Recyclinghof GmbH.
- SCHARON, J. (2017): Faunistisches Gutachten (Artengruppen Brutvögel, Reptilien, Amphibien und Heuschrecken) sowie Biotoptypenkartierung für die Fläche des Bebauungsplans XXI-230 "Landsberger Allee-Pyramidenring" in Berlin Marzahn-Hellersdorf. i. A. Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf von Berlin

- SCHARON, J. (2024): Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen für die Straßenverbindung Pyramidenring – Beilsteiner Straße - Stadtteil Berlin-Marzahn. i. A. ecoplan Thiede.
- SCHNEEWEIß, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 13 (4) Beilage.
- SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1):4-22.
- SCHULTE, U., BUSCHMANN, A., ELLWANGER, G., FREDERKING, W., KOCH, M., NEUKIRCHEN, M., SSYMANK, A. & M. VISCHER-LEOPOLD (2015): Überarbeitete Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien. In Bewertungsbögen FFH-Monitoring Amphibien und Reptilien – 2. Überarbeitung (Stand: Mai 2015)
- SENATSVORWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ SenUVK (Hrsg.): <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/biotop-und-artenschutz/biotopverbund-und-biologische-vielfalt/zielarten-1580849.php>
- SENATSVORWALTUNG FÜR UMWELT, MOBILITÄT, VERBRAUCHER- UND KLIMASCHUTZ (November 2022): Methodenstandards zur Erfassung Gebäude bewohnender, geschützter Tierarten (Vögel, Fledermäuse)
- SETTELE, J., R. STEINER, R. REINHARDT, R. FELDMANN & G. HERMANN (2009): Schmetterlinge: Die Tagfalter Deutschlands, 2. Auflage. Stuttgart: Eugen Ulmer KG, 256 Seiten
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schrreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage. Münster.

Anhang - Begriffsbestimmungen

Schutzstatus

Der Schutz und die Pflege wildlebender Tierarten werden im Kapitel 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geregelt.

Es werden 2 Schutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten
- streng geschützte Arten

So sind bspw. alle europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 (13) BNatSchG). Durch den besonderen Schutz ergeben sich die Verbote des § 44 BNatSchG.

Durch das für den Artenschutz zuständige Bundesministerium können weitere Arten unter strengen Schutz gestellt werden, soweit es sich um Arten handelt, die im Inland vom Aussterben bedroht sind.

Darüber hinaus sind Arten der betrachteten Tierklassen nach § 7 Abs. 2 (14) BNatSchG streng geschützt, wenn sie in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) enthalten sind. Dazu gehören bspw. alle Fledermäuse *Chiroptera* und die Zauneidechse *Lacerta agilis*.

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind unterschiedliche Schutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht zu beachten.

- besonders geschützte Arten,
- streng geschützte Arten inklusive FFH-Anhang-IV-Arten,
- europäische Vogelarten.

Diese Artengruppen werden im BNatSchG in § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 definiert, wobei sich der Gesetzgeber auf verschiedene europa- bzw. bundesweit geltende Richtlinien und Verordnungen stützt:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH RL, Richtlinie 92/43/EWG)
- Vogelschutz-Richtlinie (V-RL, Richtlinie 2009/147/EG v. 30. November 2009)
- EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchV, (EG) Nr. 338/97) und
- Bundesartenschutzverordnung (BartSchV)

Bei den frei brütenden Vogelarten sind die Nester vom Beginn des Nestbaus bis zur endgültigen Aufgabe (Ausfliegen der Jungvögel, sichere Aufgabe des Nestes) geschützt.

Daneben gibt es Niststätten, die über mehrere Jahre genutzt werden und daher ganzjährig geschützt sind. Dazu gehören Horste von Greifvögeln, Baumhöhlen sowie Brutplätze an Gebäuden.

Arten der Roten Liste

Die Roten Listen haben zwar ohne Überführung in förmliche Gesetze oder Rechtsverordnungen keine unmittelbare Geltung als Rechtsnorm, sie sind aber in der praktischen Naturschutzarbeit ein unverzichtbares, auf wissenschaftlicher Grundlage basierendes Arbeitsmittel, auf dessen Basis Aussagen zu den Gefährdungsgraden und -ursachen freilebender Tierarten und wildwachsender Pflanzenarten möglich sind. Für die Beurteilung der ökologischen Qualität eines Biotops oder Landschaftsbestandteils stellen Rote Listen in der praktischen Naturschutzarbeit mittlerweile ein unverzichtbares Instrumentarium dar. Die Roten Listen setzen Prioritäten für den Schutz einzelner Arten bzw. deren Lebensräume (BFN 2009).

Gefährdete Brutvogelarten – Arten der Roten Liste

Die Kriterien für die Einstufung der Arten in die Kategorien der Roten Liste der Brutvögel in Berlin (BÖHNER et al. 2024) erfolgt auf der Grundlage der Kriterien Bestandsgröße (Anzahl Reviere oder Brutpaare), langfristiger Bestandstrend (die letzten 100-150 Jahre), kurzfristiger Bestandstrend (die letzten 20-25 Jahre) sowie das Vorhandensein von Risikofaktoren (Faktoren, die absehbar zu einem weiteren Bestandsrückgang führen können) (vgl. RYSLAVY et al. 2020). Nähere Informationen zu den Einstufungen und dem Schema für die Einordnung in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste oder der Vorwarnliste finden sich in BÖHNER et al. (2024).

Die Einstufung erfolgt in die Kategorien 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; R – extrem selten, geografische Restriktion; V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste wie folgt:

Kategorie V: Vorwarnliste

Diese Kategorie steht außerhalb der Roten Liste der gefährdeten Arten, weil die darin zusammengefassten Arten zwar Bestandsrückgänge oder Lebensraumverluste aufweisen, aber noch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kriterien für die Einstufung sind:

- Arten, die zwar merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Wenn die Faktoren, die für den Bestandsrückgang ursächlich sind, anhalten, ist künftig eine Einstufung in Kategorie 3 der Roten Liste wahrscheinlich.

bzw. D-Daten unzureichend.

Andere Artengruppen

Die Einstufung der Arten in die jeweiligen Kategorien der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin folgt i. d. R. nach der bundesweiten Methodik von Ludwig et al. (2009) nach folgenden Kriterien:

Kategorie 1 – Vom Aussterben bedroht

- Arten, die in Berlin nur in Einzelvorkommen auftreten, deren Bestände aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbare Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin durch lange anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengeschmolzen sind.

Kategorie 2 – Stark gefährdet

- Arten mit sehr kleinen Beständen in Berlin, die aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin signifikant zurückgehen und die selten geworden sind.

Kategorie 3 – Gefährdet

- Arten mit kleinen Beständen in Berlin, die aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbare Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin zurückgehen und die selten geworden sind.
- Arten mit wechselnden Wuchsorten, deren Biotope in Berlin aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind.

Kategorie V – Art der Vorwarnliste

Diese Kategorie steht außerhalb der Roten Liste der gefährdeten Arten, weil die darin zusammengefassten Arten zwar Bestandsrückgänge oder Lebensraumverluste aufweisen, aber noch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kriterien für die Einstufung sind:

- Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.
- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Deutschland noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

Nähere Informationen unter: https://www.bfn.de/0322_fortent.html

Begriffsbestimmungen für die Avifauna

Bestandsentwicklung (Trend)

Unter Bestandsentwicklung wird der kurzfristige Trend der jeweiligen Art in Berlin im Zeitraum der letzten 20-25 Jahre nach BÖHNER et al. (2024) angegeben. Die Einstufung erfolgte:

- aa - sehr starke Abnahme (mind. 50 %)
- a - starke Abnahme (mind. 20 %, aber weniger als 50 %)
- = - stabil (höchstens -20 % bis +25 % schwankend)
- z - deutliche Zunahme (mind. 25 %)

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG), vom 30. November 2009, regelt den Schutz, die Nutzung und die Bewirtschaftung aller im Gebiet der Mitgliedsstaaten (ausser Grönland) einheimischen Vogelarten. Sie findet dabei gemäß Art. 1 auf alle Stadien und ihre Lebensräume Anwendung und soll dem eklatanten Artenrückgang einheimischer Vogelarten und Zugvogelarten entgegenwirken (SSYMANK et al. 1998). Für die in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Begriffsbestimmungen für streng geschützte Arten nach europäischem Recht

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) ist der Aufbau eines kohärenten ökologischen Schutzgebietssystems mit dem Namen Natura 2000. In dieser Richtlinie sind in Anhang II Tierarten aufgeführt, für die ein ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet werden soll.

Für die in Anhang IV aufgenommenen Arten treffen die Mitgliedsstaaten alle notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem in den natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Dieses verbietet:

- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die in Anhang IV eingestuften Arten gehören nach § 7 Abs. 2 (14) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten!

In Anhang V wurden Arten aufgenommen, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können. Die Mitgliedsstaaten treffen Maßnahmen, damit die Entnahme und Nutzung der betroffenen Arten mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar ist.

- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die in Anhang IV eingestuften Arten gehören nach § 7 Abs. 2 (14) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten!

In Anhang V wurden Arten aufgenommen, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können. Die Mitgliedsstaaten treffen Maßnahmen, damit die Entnahme und Nutzung der betroffenen Arten mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar ist.

CEF-Maßnahme (*continuous ecological functionality-measures*). Die gesetzliche Grundlage in Deutschland ergibt sich aus § 44 Abs. 5 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung). Entscheidendes Kriterium ist, dass sie vor einem Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchgeführt wird. Eine ökologisch-funktionale Kontinuität soll ohne zeitliche Lücke gewährleistet werden.